



zn

Februar 2016

26. Jahrgang

02/2016



Mit Beilage

zn PRAXISTEAM

Informationsveranstaltung des Kammervorstandes für die Kreisstellenvorsitzenden

am Sonnabend, 12. März 2016, von 10 bis 15 Uhr,
InterCity Hotel Magdeburg, Bahnhofstraße 69, 39104 Magdeburg

Tagesordnung:

Eröffnung durch den Präsidenten der ZÄK, Dr. Frank Dreihaupt

Vortrag: Betriebswirtschaftliche Praxis-/Unternehmensführung – Das private Vorsorgemanagement für Zahnmediziner (Referent Andreas Knolle, Bezirksdirektor Heilwesen Service)

Berichte aus den Referaten: Zahnärztliche Berufsausübung und Qualitätssicherung, Zahnärztliches Personal, Präventive Zahnheilkunde, Fort- und Weiterbildung Zahnärzte, Öffentlichkeitsarbeit, Finanzen

Berichte der Kreisstellenvorsitzenden – Probleme, Hinweise, eigene Veranstaltungen

Sonstige Informationen

Fragestunde: Vorstand der ZÄK, Geschäftsführung, Vorstand der KZV, Landesverband Sachsen-Anhalt des FVDZ, Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

 QuadratArtVerlag

Abonnieren Sie die „Zahnärztlichen Nachrichten“
für ein Jahr und schnappen
Sie sich Ihr Willkommensgeschenk!

**» Zum günstigen Jahresabonnement,
12 Ausgaben „Zahnärztliche Nachrichten“ für nur
53,00 € im Jahr inkl. MwSt. und Versand*,
schenken wir Ihnen als Dankeschön: 2 Bücher im Schuber „Straße der Romanik“.**

Sachsen-Anhalt auf der Straße
der Romanik entdecken.

Erleben Sie Originalschauplätze
mittelalterlichen Lebens.

**Kontakt:
QuadratArt Verlag**

Gewerbering West 27
39240 Calbe (Saale)
Tel.: 039291 428-34
E-Mail: zn@quadratart.de
www.quadratartverlag.de

» Die Nordroute:

*Große Geschichte, stille Kirchen
Die Nordroute der „Straße der Romanik“
führt vom berühmten Magdeburger
Dom durch die malerische Altmark bis
in den hohen Norden Sachsen-Anhalts.*

Faszination Mittelalter
Festeinband · 40 Seiten · 16,0 x 16,0 cm



Zwei Bücher
im Schuber

» Die Südroute:

*Auf den Spuren der Ottonen
Auf der Südroute der „Straße der Romanik“
reisen Sie in Sachsen-Anhalts „sanftem
Süden“ auf den Spuren der Ottonen –
im Harz und der Saale-Unstrut-Region.*

Faszination Mittelalter
Festeinband · 48 Seiten · 16,0 x 16,0 cm

*Bis auf Widerruf mindestens 12 Ausgaben

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN 02 / 2016

BAROMETER SACHSEN-ANHALT	
Landtagswahlen 2016	4
EDITORIAL	
Die Einheit des Berufsstandes bewahren von Dr. Frank Dreihaupt	5
BERUFSTÄNDISCHES	
23. ZahnÄrztetag Sachsen-Anhalt	
Mit Leidenschaft und Glauben die Hürden des Lebens meistern	6
LANDTAGSWAHLEN 2016	
Umfrage unter den Parteien zu gesundheitspolitischen Themen	12
das aktuelle Interview	
Wer will, der kann! Eine ZMP berichtet von ihrer Fortbildung	18
KAMMERWAHLEN	
Formular Wahlvorschlag	19
NACHRICHTEN UND BERICHTE	
Zu Gast bei den Azubis von morgen	21
KOLLEGENPORTRAIT	
Stephanie Jakobs: Als Zahnärztin und Mama in Magdeburg aktiv	22
FORTBILDUNGSINSTITUT E. REICHENBACH	
Fortbildungsprogramm für Zahnärzte	23
Fortbildungsprogramm für Praxismitarbeiterinnen	26
Anmeldeformular	28

FORTBILDUNG	
Update der zahnärztlichen Pharmakologie, Teil 2 Dr. Dr. Frank Halling	29
BÜCHERSCHRANK	
Viel Bekanntes, manche nützliche Erfahrung	33
MITTEILUNGEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER	
Berufsordnung	34
Kreisstellenversammlungen, Zahnärzte-Treff	38
Vorstandssitzung	39
MITTEILUNGEN DER KZV SACHSEN-ANHALT	
Seminarprogramm / Anmeldung	40
Interessante Zahlen im Jahrbuch der KZBV	42
Vorstandssitzung / CIRS dent	43
SACHSEN-ANHALT	
Kurt Weill Fest / Impressum	44
Termine / Service	45
MITTEILUNGEN DES FVDZ SACHSEN-ANHALT	
Nur nichts falsch machen!	46
BEILAGE	
Plakat Zahngesundheitswoche	Heftmitte
Liga der Kariesfreien Postkarte	letzte Umschlagseite
Titelbild: Fredi Fröschki, Schloss Hundisburg	



Tastatur
nur
89,-

Hygienische Tastatur & Maus

- Gehäuse & Tastenbereich vollständig versiegelt
- nach hygienischen Vorschriften desinfizierbar
- vollumfängliche Arbeitssicherheit
- benutzerfreundlich für jeden PC m. USB-Anschluss

schnaepchen
DENTAL

Maus
nur
39,-

„3+3=3“ Komplettpaket

3x Tastatur + 3x Maus für 3 Behandlungszimmer

Paketpreis: 299 € Angebot bis 01.03.2016 Alle Preise zzgl. MwSt.



☎ 0911 253 00 150

www.schnaepchen-dental.de

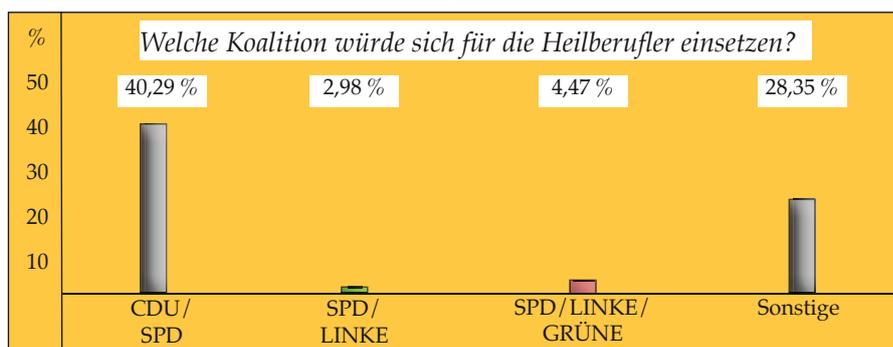
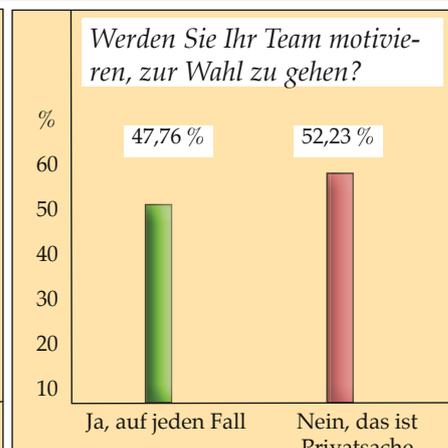
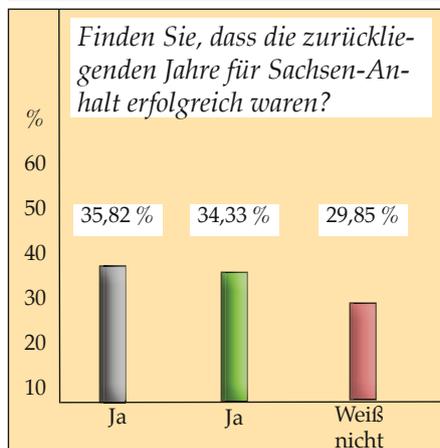
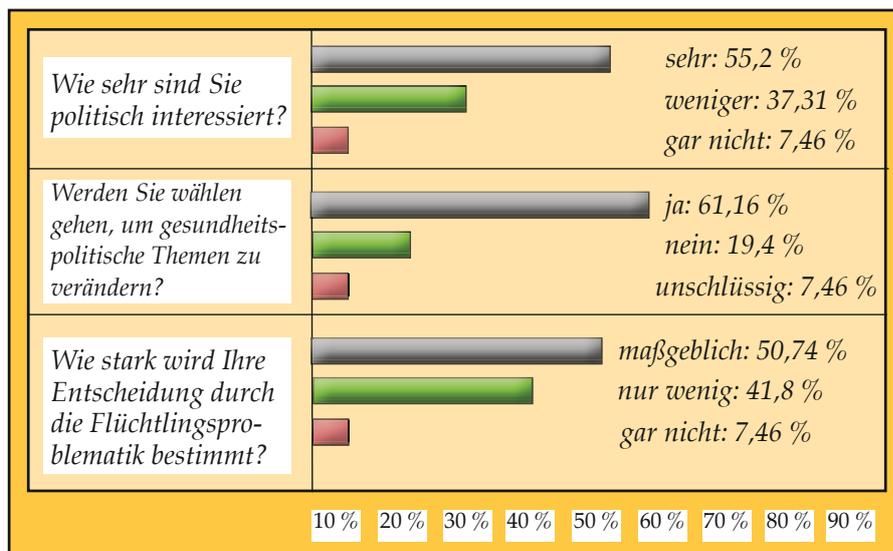
Die ersten 10 Paketbestellungen online erhalten zusätzlich 30 € Sofortrabatt! Bestellcode 3+3=3

Gemeinsame Umfrage zu den Landtagswahlen Sachsen-Anhalt 2016

Wenn in Sachsen-Anhalt wie in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz am 13. März die Bewohner dieser Bundesländer zur Wahl eines neuen Landtags an die Wahlurnen gehen, wird die Entscheidung jedes zweiten Zahnarztes oder Zahnärztin zwischen Arendsee und Zeitz für die eine oder andere Partei maßgeblich durch die Flüchtlingsproblematik bestimmt. Denn dieses Dauerthema der vergangenen Monate beschäftigt wie die Gesamtbevölkerung natürlich auch die Zahnärzteschaft sehr stark. Immerhin gut die Hälfte der zum aktuellen Barometer befragten Kollegen bestätigte, dass die Flüchtlingskrise ihre Wahlentscheidung beeinflussen werde. „Nur wenig“ trifft dies allerdings bei knapp 42 Prozent zu und „gar nicht“ bei 7,46 Prozent.

Genau so viele gaben auch zu, überhaupt nicht politisch interessiert zu sein. Doch mehr als die Hälfte von Sachsens-Anhalts Zahnärzteschaft (55,2 Prozent) verfolgt das politische Geschehen im Land sehr interessiert, ein gutes Drittel (37,31 Prozent) immerhin noch etwas. Dabei stellte ein gutes Drittel (35,82 Prozent) fest, dass sich in den zurückliegenden fünf Jahren etwas zum Positiven in Sachsen-Anhalt verändert hat, nicht ganz so viele (34,33 Prozent) verneinen dies aber auch. Fast 30 Prozent können (oder wollen) überhaupt nicht beurteilen, ob die Zeit seit der letzten Landtagswahl für Sachsen-Anhalt erfolgreich war.

Wahl oder Nichtwahl – das ist Privatsache, meinen 52,23 Prozent der Befragten. Sie werden ihr Praxisteam darum auch nicht zum Wahlgang motivieren. Knapp 48 Prozent aber denken, dass Wahlbeteiligung und Stimmgabe wichtig genug sind, um auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür zu gewinnen. Ein Ergebnis, das Mut macht: Für zwei Drittel der Befragten steht fest, wählen zu gehen. Vier von zehn Zahnärztinnen und Zahnärzten (40,29 Prozent) wünschen sich für die kommende Legislaturperiode eine neue Zusammensetzung der Landesregierung, doch knapp die Hälfte (49,25 Prozent) der Umfrageteilnehmer hofft auf eine Fortsetzung der derzeitigen CDU-SPD-Koalition.



Von der erwartet auch die Mehrheit der Barometer-Befragten, dass sie sich für die Heilberufler einsetzen werde. Einer rot-roten Koalition trauen dies nicht einmal drei Prozent zu, nur etwas mehr (4,47 Prozent) einer Regierungsmannschaft aus SPD, Linken und Grünen. Überraschend – oder auch nicht: 28,35 Prozent der Befragten meinen, bei einer gänzlich anders zusammengesetzten Regierung hätten Heilberufler eine gute Lob-

by. Letztlich wird die überwiegende Mehrheit der Zahnärzteschaft (67,16 Prozent) vor allem deshalb an die Wahlurnen treten, um mit ihrer Entscheidung insbesondere auch Änderungen bei gesundheitlichen Themen zu erreichen. Jedem Fünften beim Barometer Befragten (19,4 Prozent) scheint dieser Aspekt für die Wahlteilnahme jedoch egal zu sein.

Mehr zu den Wahlen auf den Seiten 12 bis 17. oe

Die Einheit des Berufsstandes bewahren

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

seit dem Jahr 2012 arbeitet die deutsche Zahnärzteschaft mit der neuen Gebührenordnung für Zahnärzte. Mit Sicherheit war dies damals nicht das Optimum, das in den Beratungsgesprächen mit den Erstattungsstellen und dem Bundesministerium für Gesundheit erreicht wurde. So konnten wir aber in den vergangenen drei Jahren feststellen, dass unsere damaligen Gesprächsführer ein doch für die deutsche Zahnärzteschaft akzeptables Ergebnis erzielt haben. Trotz einiger Kröten, die wir zu schlucken hatten, wie zum Beispiel die nicht erfolgten und doch aus betriebswirtschaftlichen Gründen zwingend notwendige Punktwerthöhung, sind wir mit dem Gesprächsergebnis im Großen und Ganzen gut gefahren.

Nun lebt ja die deutsche Zahnärzteschaft nicht nur von der GOZ, sondern auch in etlichen Gebieten von der Gebührenordnung für Ärzte (GÖA). Ich denke insbesondere an die Abrechnung von Röntgenleistungen. Wie Sie sicher bereits aus den Medien erfahren haben bzw. mit Interesse verfolgen, wird die GÖA derzeit von der Bundesärztekammer und den Gesprächsführern der anderen Partner wie Beihilfe, PKV und das Bundesministerium für Gesundheit überarbeitet.

Und hier tut sich nun die Katastrophe auf. Die GOÄ hat für rund 150.000 niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten eine essentielle betriebswirtschaftliche Bedeutung und wie schon oben erwähnt, auch für rund 60.000 niedergelassene Zahnärzte eine große Bedeutung.

Was ist hier zu kritisieren? Man spricht von einem robusten Ein-fachsatz; spricht einer höheren Bewertung des Einfachsatzes. Das heißt praktisch übersetzt: Öffnung der Diskussion über eine Einheitsgebührenordnung für alle und damit die Abschaffung des dualen Versicherungssystems. Dies ist für

die Praxen eine absolut deutliche Verschlechterung ihrer betriebswirtschaftlichen Basis.

Des Weiteren sind die Rö-Positionen nicht an die betriebswirtschaftlichen Bedürfnisse angepasst. Einwände der Bundesärztekammer wurden in recht überheblicher und arroganter Art und Weise seitens der Ärzteschaft abgeblüht. Eine Beteiligung unserer Gesprächsführer war nicht erwünscht und wurde teilweise blockiert. Um den doch recht eigenartigen Gebaren der Bundesärztekammer ein demokratisches Mäntelchen umzuhängen, wurde auf Verlangen einiger Ärzteverbände ein außerordentlicher Ärztetag nach Berlin einberufen.

In einem mir heute (9.02.2016) zugegangenen offenen Brief des Vorstandsvorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg Dr. Norbert Melke wird massive Kritik an Bundesärztekammer-Präsident Prof. Frank Ulrich Montgomery geäußert. Es gab nur eine zweiminütige Redezeit. Damit war einer qualifizierten Meinungsbildung der Delegierten schon per se ein Riegel vorgeschoben. Nach meinem Verständnis hat dies mit Demokratie nichts, aber auch gar nichts zu tun. Selbst Vertreter der größten Ärztegruppen (Hausärzteverband usw.) erhielten ebenso nur zwei Minuten Redezeit.

Man kann aus diesem Brief noch einige Fauxpas, oder deutlicher gesagt, undemokratisches Verhalten des Präsidenten zitieren. Es geht sogar so weit, dass Kolleginnen und Kollegen, die in dieser Pseudodiskussion eine kritische und differenzierte Haltung einnahmen, mit der PEGIDA-Bewegung verglichen wurden.

Resümee für mich: „Lassen Sie uns die Einheit des Berufsstandes hoch halten und bewahren!“



Foto: Fiedler

Von
Dr. Frank Dreihaupt
Präsident der
Zahnärztekammer
Sachsen-Anhalt

Mit Leidenschaft und positivem Glauben die Hürden meistern

23. ZahnÄrztetag
Sachsen-Anhalt:
hochrangige Gäste,
erlesenes Programm



Knapp 200 Zahnärztinnen und Zahnärzte folgten der Einladung zum ZahnÄrztetag im Herrenkrug in Magdeburg. Fotos: Jana Halbritter

Der 23. ZahnÄrztetag Sachsen-Anhalt begann mit dem Ungarischen Tanz Nr. 5 von Johannes Brahms – schwungvoll, optimistisch, kraftvoll. Ein aussichtsreicher Einstieg, der sich am Ende der Veranstaltung am frühen Vormittag bestätigte: Auch im 23. Jahr seines Bestehens ist es den Veranstaltern, der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt und der Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der Martin-Luther-Universität, wieder gelungen, Wissenschaft, Standespolitik und Unterhaltung zu vereinen.

Knapp 200 Zahnärztinnen und Zahnärzte folgten am 23. Januar 2016 der Einladung nach Magdeburg, darunter auch Vertreter der Bundesebene, der Präsident der Bundeszahnärztekammer Dr. Peter Engel und die beiden Vizepräsidenten Prof. Dr. Dietmar Oesterreich und Prof. Dr. Christoph Benz.

„Es ist das letzte Jahr, in dem Ihr Präsident amtierender Präsident sein wird“, erinnerte Dr. Peter Engel das Auditorium daran, dass nicht nur die Wahlen im April dieses Jahres Veränderungen mit sich bringen werden. Sondern

auch, dass die Wahl eines neuen Präsidenten ansteht. Nach 25 Jahren Engagement für die Zahnärzteschaft des Landes wird Dr. Frank Dreihaupt die Amtsaufgaben an einen Nachfolger übergeben. „Ich möchte meinen hohen Respekt zollen für das, was Sie getan haben und, was Sie geleistet haben“, richtete Dr. Engel seine Dankesworte an den scheidenden zahnärztlichen „Landesvater“ Sachsen-Anhalts. Die Präsidenten der Kammern seien keinesfalls bloße „Grußonkel“, sondern sie tragen eine immense Verantwortung, nämlich die Fachaufsicht zu führen. Im Namen der Bundeszahnärztekammer dankte Dr. Engel dem bald scheidenden Präsidenten, übrigens einer der wenigen aus der Gründungszeit: „Sie können stolz auf das sein, was Sie geleistet haben.“

Alles im Fluss ...

Und so nahm Kammerpräsident Dr. Frank Dreihaupt wie in den Jahren zuvor auch seine Aufgabe sehr ernst, mit einem standespolitischen Statement auf die aktuellen, brennenden Themen hinzuweisen. Was bewegt die Zahnärztin-

nen und Zahnärzte des Landes? Ohne Zweifel ein Thema, worüber bereits mehrfach berichtet wurde, was nicht heißt, dass es immer wieder ins Gespräch gebracht werden sollte.

Erneut appellierte der Präsident an die Landesregierung, die zahnmedizinische Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern schnell und unkompliziert zu vereinheitlichen und auf eine solide, rechtliche Basis zu stellen. So würden in einigen Bundesländern Flüchtlinge über eine Gesundheitskarte Zugang zur gesundheitlichen Versorgung erhalten. In anderen wiederum werde nur die zahnärztliche Behandlung akuter Notfälle über das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gewährleistet.

Positives berichtete Dr. Frank Dreihaupt über den Stand der Sanierungsmaßnahmen der Universitätszahnklinik in Halle. Diese waren aufgrund von Mehrausgaben zwischenzeitlich vakant geworden, da das Land sich bis dato nicht eindeutig zur Übernahme der Kosten positioniert hatte. Nun hat aber der Finanzausschuss grünes Licht gegeben, sodass die Sanierungs- ▶



Kammerpräsident Dr. Frank Dreihaupt mit Dr. med. Christian Kirschneck, Träger des Erwin-Reichenbach-Preises 2015.



Festredner Edgar Itt demonstrierte an einer Hürde die Höhe von 1,07 Metern: „Über eine Hürde fliegt man nicht, man läuft über sie“, erklärte er dem Publikum.

maßnahmen weiterhin sichergestellt sind. Im Frühjahr 2017 sollen die ersten Zahnmedizinstudenten am neuen Standort in der Magdeburger Straße in Halle Einzug halten.

Erwin-Reichenbach-Preis

Der zahnmedizinische Nachwuchs steht aber auch an anderen Stellen in den Startlöchern. Zum 14. Mal verlieh die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt den mit 2.500 Euro dotierten Erwin-Reichenbach-Preis. Vergeben wird er für eine hervorragende, bisher noch nicht veröffentlichte Arbeit auf dem Gebiet der gesamten Zahnheilkunde. Dr. med. dent. Christian Kirschneck, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Kieferorthopädie der Universität Regensburg, überzeugte mit seiner Arbeit das Kuratorium. Die prämierte Arbeit trägt den Titel: „Effizienz von Fluoridlack zur Prävention von White-Spot-Läsionen und Gingivitis während einer kieferorthopädischen Behandlung mit festsitzenden Apparaturen“. Über seine wissenschaftliche Arbeit und die Ergebnisse lesen Sie in der kommenden Ausgabe der Zahnärztli-

chen Nachrichten (ZN) ausführlich.

Hürde ist nicht gleich Hürde

Aufgewachsen in einer 2000-Seelen-Gemeinde als einziges dunkelhäutiges Kind, lernte Edgar Itt schon früh, was es heißt, sich durchzusetzen und für seine Träume zu kämpfen. Der ehemalige Leistungssportler, einer der schnellsten Hürdenläufer der Welt, Deutscher Meister, Europa-Cup-Sieger und Olympia-Bronzemedailengewinner, ist mittlerweile Motivationscoach, u. a. auch für die Athleten des Deutschen Leichtathletik Verbandes Mental-Coach. Und es liegt in der Natur eines Motivators, auch mal Grenzen zu durchbrechen und über den Tellerrand zu blicken. Erste Hürde für die Gäste des ZahnÄrztetages: Edgar Itt bat sie aufzustehen, sich umzudrehen und mit den anderen Tagungsgästen ins Gespräch zu kommen. Gewünscht war aber kein Smalltalk, sondern die zum Nachdenken anregende Frage: Was zeichnet Dich als Menschen aus?

Die Reaktionen waren geteilt und bewegten sich zwischen Irritation, Erheiterung und Skepsis. Edgar

Itt hatte erreicht, was er mit dieser Auflockerungsübung beweisen wollte. Aktives Zuhören, jemandem die ungeteilte Aufmersamkeit zu schenken, baut Brücken. „Wenn wir es schaffen, einem Menschen an unserem Leben teilhaben zu lassen – ehrlich und aktiv – dann haben wir viel geschafft.“

Verändere sich der Einzelne, verändere sich die Welt. Eine einfache These, die aber insbesondere in diesen Tagen ein guter Kompass sein kann. Mit Sätzen wie „Das Einzige, was Sie nie verlassen können, sind Sie selbst“ animierte der ehemalige Hochleistungssportler seine Zuhörer zum Glauben an den Willen zum Erfolg. Denn eine Hürde, so präsentierte er an einer „Echten“ 1,07 Meter-Hohen mit einer Dame aus dem Publikum, kann als Hindernis betrachtet werden oder aber als Herausforderung – die Hürde ist immer noch die Hürde, aber der Blickwinkel ist ein anderer. „Hätte ich sie immer mit Angst oder Schmerz verbunden“, so Itt, „wäre ich nie über sie ‘rübergekommen. Durch die Macht positiven Denkens lasse sich vieles bewegen, so die Botschaft, ebenso wie durch ▶



Dr. Peter Engel, der Präsident der Bundeszahnärztekammer, bedankte sich bei Dr. Frank Dreihaupt, Präsident der ZÄK Sachsen-Anhalt, für das Engagement seit 25 Jahren.



Prof. Dr. Dr. Klaus Louis Gerlach, Magdeburg, hatte das hochwertige wissenschaftliche Programm zusammengestellt. Auch 2017 übernimmt er die wissenschaftliche Leitung.



Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz aus Wiesbaden referierte über die Vermeidung von Kiefernekrosen unter antiresorptiver Therapie: „Schmerz ist kein eindeutiges Leitsymptom.“

Visionen, Ziele, Authentizität, Inspiration und dem Wissen, „jetzt, da es Dir gut geht, musst Du etwas ändern“. Als Festredner war Edgar Itt eine Bereicherung, das strahlte zumindest die Mehrheit der Zuhörer aus.

Vermeidung von Kiefernekrosen

Mit einer anderen Form der Leidenschaft, nämlich der Wissenschaft, ging es weiter. Im wissenschaftlichen Programm unter der Leitung von Prof. Dr. Dr. Klaus Louis Gerlach diskutierten Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz (Wiesbaden) und PD Dr. Dr. Matthias Schneider (Dresden) zum Thema „Zahnärztliche Chirurgie bei Antikoagulantien- und Bisphosphonattherapie“.

Im ersten Vortrag referierte Prof. Grötz zur Vermeidung von Kiefernekrosen unter antiresorptiver Therapie. Viele Krebspatienten erhalten im Rahmen ihrer Therapie sogenannte Bisphosphonate, die zur Knochenstärkung eingesetzt werden. Auch Osteoporose wird hauptsächlich mit einer antiresorptiven Therapie behandelt, auch hier kommen Bisphosphonate und De-

nosumab zum Einsatz. Die Medikamente greifen nachhaltig in den Knochenstoffwechsel ein, hemmen in – mit zum Teil gravierenden Nebenwirkungen. Sie führen u. a. zu Veränderungen des Kiefers, die im schlimmsten Fall mit einer Nekrose endet.

Auch die Volkskrankheit Parodontitis zählt zu einem der häufigsten Auslöser einer Bisphosphonat-assoziierten Kiefernekrose, die übrigens erstmals 2003 wissenschaftlich beschrieben wurde. Schmerz sei kein eindeutiges Leitsymptom bei der Diagnose, erinnerte Prof. Grötz in seinem Vortrag: „Der nur nekrotische Knochen löst keinen Schmerz aus, sondern die Entzündung im Zahnfleisch.“ Die Nekrose zersetzt den Kieferknochen, das Gewebe wird zerstört, Schwellungen in der Mundhöhle, Mundgeruch, gelockerte Zähne oder Druckstellen an Prothesen können Warnzeichen sein, mitunter können Patienten kaum noch kauen, schlucken oder sprechen. Bei einer schweren Kiefernekrose liegen sogar Teile des Knochens frei.

Prophylaxe und Prävention seien bei der Behandlung der Kiefernek-

rose oberstes Gebot. Die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V. (AWMF) e.V. hat dazu eine Leitlinie zur Bisphosphonat-assoziierten Kiefernekrose erarbeitet, nachzulesen unter www.awmf.org/leitlinien.html. Studien haben ergeben, dass die Gefahr einer Kiefernekrose sinkt, wenn Infektionen im Mund vor einer Bisphosphonat-Therapie behandelt werden. Um Risikopatienten im Vorfeld herauszufiltern, können Laufzettel helfen, zu finden unter anderem unter www.onkosupport.de oder unter www.dginet.de. Wichtig sei auch eine aktive Kommunikation zwischen den Fachärzten, Zahnärzten und Kieferchirurgen.

Umgang mit Antikoagulantien

Um „Neue Aspekte von Antikoagulantien und Konsequenzen in der zahnärztlichen Chirurgie“ ging es im nachfolgenden Vortrag von PD Dr. Dr. Matthias Schneider, Dresden. Die Lebenserwartung der Menschen steigt, Patienten werden älter, stieg der Referent in das Thema ein. Zum Verhindern von ► Thrombo-



PD Dr. Dr. Matthias Schneider, Dresden, ging auf die Besonderheiten im Umgang mit den neuen oralen Antikoagulantien ein.

Fotos rechts: Das Programm bot neue wissenschaftliche Erkenntnisse, die Möglichkeit zum Austausch und für Fachgespräche.



sen und Embolien werden Patienten zunehmend mit gerinnungshemmenden Mitteln behandelt, sogenannten Antikoagulantien. Eingesetzt werden sie hauptsächlich bei Vorhofflimmern oder Vorhofflattern, Beinvenenthrombosen, mechanischen Herzklappen und in seltenen Fällen auch bei Arteriosklerose, koronaren Herzerkrankungen oder einer Verengung der Halsschlagader. Damit die Behandlung komplikationsfrei verläuft, müssen diese Medikamente hinsichtlich des Blutungsrisikos und der Thromboemboliegefahr eingeschätzt werden. PD Dr. Dr. Schneider: „Die größte Indikationsgruppe sind Patienten mit Vorhofflimmern, das sind mehr als 15 Prozent der 65- bis 74-Jährigen.“ Neben den bekannten Vitamin-K-Antagonisten (z.B. Marcumar® und Falithrom®) und den Heparinen ging PD Dr. Dr. Schneider auf die neuen oralen Antiko-

agulantien Rivaroxaban (Xaralto®), Apixaban (Eliquis®) und Dabigatran (Pradaxa®) ein. „Deren Halbwertszeiten sind mit rund 11 Stunden deutlich kürzer als die mit 90 bis 140 Stunden relativ langen des Vitamin-K-Antagonisten Phenprocoumon.“

Aufgrund ihrer einfachen Anwendung, so der Referent, ist die Medikamentengruppe sehr patienten- und behandlerfreundlich. Ein Antikoagulantienwechsel (Bridging) sei meist nicht nötig. Wichtig sei immer eine Rücksprache mit dem zuständigen oder dem behandelnden Arzt oder Internisten. Pradaxa® sollte mindestens 12 Stunden vor dem Eingriff reduziert werden, Xaralto® 24 Stunden vorher.

Sollte eine Dosisreduktion bzw. das Absetzen von Antikoagulantien nicht möglich sein, muss auch mit einem höheren Blutungsrisiko gerechnet werden. In diesen Fällen

seien lokale Maßnahmen, wie beispielsweise der plastische Wundverschluss von Extraktionswunden und Wundschutzplatten erforderlich. Einen besonderen Problemfall stellen Patienten, die mit ASS oder Clopidogrel behandelt werden, dar. Bei diesen Patienten muss sorgfältig abgewogen werden, ob die Medikamente wirklich abgesetzt werden müssen. Clopidogrel sollte beispielsweise sieben Tag vor einer OP nicht mehr eingenommen werden. Da das Blutungsrisiko bei einer OP unter Clopidogrel erheblich ist, muss ernsthaft abgewogen werden, ob Eingriffe verschoben werden.

Eines legte PD Dr. Dr. Schneider den Zuhörern noch ans Herz: „Geben Sie dem Patienten Ihre Telefonnummer mit.“ Ein nicht zu unterschätzender Aspekt für den nachhaltigen und zugewandten Behandlungserfolg. ■

Impressionen vom Zahnärzteball





... auf ein Wort, Herr Edgar Itt!

Liebeserklärungen

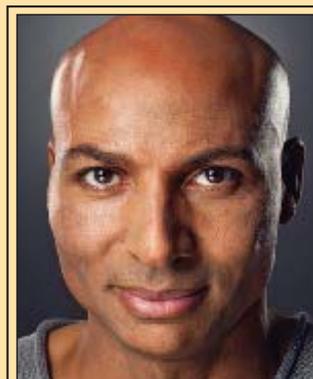
Meine **LIEBLINGSFARBEN** sind *Orange und Blau*.

Meine **LIEBLINGSBLUME** ist die *Rose*.

Meine **LIEBLINGSTIERE** sind *Delphin, Vogel, Pferd, Elefant*.

Meine **LIEBLINGSBÜCHER** sind *die Bibel, „Die Macht des Unterbewußtseins (Dr. Joseph Murphy) und Ephraim Kishon-Bücher*.

Meine **LIEBLINGSMUSIK** ist *Lionel Richie, Gospel/Worship, IVOTION*.



Edgar Itt war einer der schnellsten Hürdenläufer der Welt, Deutscher Meister, Europa-Cup-Sieger und Olympia-Bronze-Medaillengewinner, heute ist er Motivationscoach.

Professionelles

An meinem Beruf **gefällt** mir, *Menschen im Herzen zu berühren und zu bewegen*.

An meinem Beruf **nervt** mich *nichts speziell*.

Wenn ich nicht **Sportler** oder **Coach** geworden wäre, *wäre ich Manager oder Prediger*.

Ich könnte mir gut vorstellen, auch die **Tätigkeit** als *Sportmanager* auszuüben.

An dem **Beruf** schätze ich *die Nähe zum Sport und zum Marketing*.

Ist-Stand und Erwartungen

Als Zahnarzt-Patient hätte ich mir nie **TRÄUMEN** lassen, *dass die Zahnmedizin so umfassend ist*.

Die größte **ERRUNGENSCHAFT** der Zahnmedizin ist meiner Meinung nach, *der Forschungsgeist, der immer wieder neue Erkenntnisse hervorbringt*.

Unbedingt **ERFINDEN** müsste die zahnmedizinische Wissenschaft noch *den Eingriff ohne großen „Eingriff“*. So wie bei Raumschiff Enterprise, *dass der Zahnarzt lediglich mit einem Scanner über den Körper fährt und dann alles wieder gesund ist*.

Intime Bekenntnisse

Gegen das Aufkeimen von **WINTERBLUES** habe ich folgendes Rezept: *die Zeit für Bewegung, Inspiration, Gedankentanken und Visionen nutzen*.

Es gibt Dinge, die mir **ANGST** einflößen; *die weltpolitische Lage und der Extremismus*.

Wenn ich einen **WUNSCH** nennen sollte, den ich mir sehr gern erfüllen würde, dann, *dass die Menschheit flächendeckend ein friedliches und respektvolles Miteinander lebt*.

Das Letzte

Wenn ich **ZAHNARZT** wäre, *würde womöglich nach kurzer Zeit kein Patient mehr zu mir kommen, weil ich für diesen Beruf etwas zu ungeduldig wäre*.

Sie haben die Wahl! Nutzen Sie diese Chance!

Zur Landtagswahl am 13. März in Sachsen-Anhalt sind 15 Parteien zugelassen, vor fünf Jahren traten 13 Parteien zur Wahl an. Die Piraten-Partei hat die Hürde nicht geschafft, sie reichte lediglich 499 statt der notwendigen 1000 Unterstützungs-Unterschriften ein. Das trifft ebenso auf die Statt-Partei zu. Neben den bereits im Landtag vertretenen Parteien CDU, Linke, SPD und Grüne treten auch die 2011 aus dem Landtag ausgeschiedene FDP und die rechtspopulistische Alternative für Deutschland (AfD) an.

Zeitgleich wird an diesem Tag in mehreren Kommunen in Sachsen-Anhalt auch ein neuer Bürgermeister gewählt. Zu den Gemeinden mit einem „Doppelwahltag“ zählen Bad Schmiedeberg mit rund 8.500

Einwohnern im Kreis Wittenberg, Falkenstein im Harz mit rund 5.500 Einwohnern oder Bad Bibra im Burgenlandkreis mit etwa 2.800 Einwohnern. Aber auch kleinere Orte wie Kuhfelde mit 1.100 Einwohnern im Altmarkkreis Salzwedel wählen am 13. März Landtag und Bürgermeister.

Für uns steht fest: Wer wählen geht, gestaltet die Zukunft unseres Landes ein Stück weit mit. Wer nicht wählen geht, darf sich anschließend nicht beschweren. Er hatte schließlich im Vorfeld die Wahl!

In diesem Sinne: Nutzen Sie Ihre Chance zur Mitbestimmung.

Präventionsgesetz

Der Bundestag hat am 18. Juni 2015 das Präventionsgesetz verabschiedet und in diesem auch die frühkindliche Karies in den Fokus gerückt. Der G-BA wird verpflichtet, „das Nähere zur Ausgestaltung der zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen (FU) zur Vermeidung frühkindlicher Karies zu regeln.“

Wie stehen Sie zur Forderung der Zahnärzteschaft zur Ausweitung der Früherkennungsuntersuchungen durch den Vertragszahnarzt im Bereich zwischen dem 6. und dem 30. Lebensmonat und zur Verankerung der zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen im ärztlichen Kinderuntersuchungsheft mit einer entsprechenden Verweisung zum Zahnarzt?

CDU

Wir unterstützen diesen Vorschlag. Wir verstehen § 26 SGB V allerdings so, dass er Ihren Vorstoß bereits erfasst. In der Gesetzesbegründung wird darauf verwiesen, dass

die bisherige Altersgrenze bei den Früherkennungsuntersuchungen für Kinder auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten („Vollendung des 6. Lebensjahres“) nach § 26 Absatz 1 Satz 6 SGB V unverändert bestehen bleibe. Die Verhütung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankungen von über 6-jährigen Kindern werde schon heute durch die Regelungen in den §§ 21 und 22 sichergestellt. Sollte unser Verständnis des § 26 SGB V Ihrem Anliegen nicht ausreichend Rechnung gerecht werden, werden wir für eine entsprechende Anwendung werben.

SPD

Im Rahmen der Gesundheitsförderung und der stärkeren Ausrichtung auf Prävention begrüßen wir die im Präventionsgesetz festgeschriebene Ausweitung der Früherkennungsuntersuchungen.

Wir halten die Forderung nach einer Vorziehung der zahnärztlichen Untersuchungen und die Dokumentation im Kinderuntersuchungsheft für berechtigt. Neben der Individualprophylaxe wäre auch eine frühzeitiger ansetzende Gruppenprophylaxe aufgrund der hohen Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt möglich.

Die LINKE

Grundsätzlich stehen wir dem Vorschlag positiv gegenüber. Früherkennungsuntersuchungen sind ein elementarer Baustein der Gesunderhaltung. Für DIE LINKE ist es wichtig, dass alle Maßnahmen der Gesundheitsförderung mit hoher Qualität durchgeführt werden, ihr Nutzen evaluiert wird und sie weiter entwickelt werden. Nicht vernachlässigt werden darf, dass sich in der Mundgesundheit vor allem soziale Unterschiede zeigen. Studien belegen, dass Kinder aus Familien mit hohem Sozialstatus in der Regel über kariesfreie Gebisse verfügen und Milchzahnkaries häufiger bei Kindern aus sozial schlechter gestellten Familien auftritt.

Das 2015 verabschiedete Gesetz der Bundesregierung hat dieses Problem leider vollständig vernachlässigt. DIE LINKE tritt für eine moderne Gesundheitsförderung im Rahmen des Lebensweltansatzes ein und hatte in der Gesetzesberatung einen entsprechenden Antrag eingebracht.

FDP

Die Notwendigkeit einer engeren Verkopplung der ärztlichen und zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen ist ja bereits seit längerem im Gespräch und wird von der FDP ausdrücklich unterstützt.

Die Vorschläge der zahnärztlichen Fachgremien, diese Verkopplung durch einen Verweis zum Zahnarzt zur Abklärung von Auffälligkeiten an Zähnen und Schleimhaut im Zeitraum der U5 bis U6, zur Abklärung von Auffälligkeiten im Kieferwachstum und an Zähnen und Schleimhaut im Zeitraum der U7 und durch Verweis zum Zahnarzt zur zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchung im Zeitraum der U7a bis U9 zu erreichen, erscheint sachgerecht dem Anliegen Rechnung zu tragen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Prävention ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein zentraler Ansatz in der Gesundheitspolitik, der umfassend ausgebaut werden muss. Entsprechend wollen wir die Gesundheitsbildung im Bereich der Kinderbetreuung stärken und die Qualität der Essensversorgung in Kitas und Schulen verbessern. Die Zahngesundheit ist im Rahmen der Prävention ein Kernanliegen.

Daher wollen wir prüfen, ob das bestehende Gesundheitsziel des Landes „Verbesserung der Zahngesundheit bei der Bevölkerung auf Bundesdurchschnitt“ ausdrücklich auf Kinder ausgeweitet gehört. Der Ausbau der Kooperation von Kitas und Zahnärzteschaft wäre dafür ein guter Weg. Überlegungen eine zahnärztliche Untersuchung im ärztlichen Kinderuntersuchungs-

Europäische Union

Die Europäische Kommission hat im Oktober 2015 ihre neue Binnenmarktstrategie vorgestellt. Gremien überprüfen derzeit die Berufszugangs- und Berufsausübungsregeln aller reglementierten Berufe in Europa. Die BZÄK und die KZ-BV kritisieren den Vorstoß der Kommission als Frontalangriff auf deutsche Berufs- und Qualitätsstandards, der gerade in so sensiblen Bereichen der Freien Berufe wie den Heilberufen massive negative Auswirkungen haben kann. Wie bewerten Sie das Vorhaben der EU?

heft zu verankern, werden wir auf seine Praktikabilität prüfen.

CDU

In Deutschland werden an die Ausbildung in Berufen mit einer hohen Verantwortung gegenüber Dritten aus gutem Grund besondere rechtliche Anforderungen gestellt. Diese besonderen Anforderungen an das Qualifikationsniveau müssen nach Überzeugung der CDU auch weiterhin gelten, insbesondere auch für die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland und Sachsen-Anhalt.

Wer den Beruf des Zahnarztes ausübt, muss über die erforderlichen Qualifikationen verfügen. Wir haben zwar grundsätzlich Verständnis für die Anstrengungen der EU-Kommission, den Binnenmarkt zum Wohle der Menschen in Europa weiter zu vertiefen und durch den Abbau von rechtlichen Vorgaben mehr Wachstum zu erzielen. Allerdings darf dies aus Sicht der CDU nicht zulasten des hohen Qualifikationsniveaus der Freien Berufe in Deutschland gehen.

SPD

Grundsätzlich ist die Transparenzinitiative der Europäischen Kommission zu begrüßen. Eine Auflistung, welche Berufe auf welche Weise reglementiert sind, könnte, so sie denn branchenspezifisch und sachgerecht diskutiert würde, eine bessere Vergleichbarkeit und mehr Durchlässigkeit bringen. Eine Vereinheitlichung macht aber keinen Sinn, wenn sie zu Lasten von Standards geht. Wir wollen nicht, dass unsere Vorschriften zum qualifikationsgebundenen Zugang und zur Ausübung reglementierter Berufe aufgeweicht werden. Die Sicherung von Qualitätsstandards ist uns sowohl aus Gründen des Verbraucherschutzes als auch mit Blick auf Vorteile im Wettbewerb wichtig und sollte daher eine nationale Entscheidung des einzelnen Mitgliedsstaates bleiben. Denn die in Deutschland bewährten Regelungen sichern ein hohes Ausbildungs- und Qualitätsniveau.

Die LINKE

Nach der EU-Berufsanerkenntnis-Richtlinie 2013/55/EU

CDU



Der jetzige Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff tritt erneut für das Amt an. Das persönliche Motto des Spitzenkandidaten der CDU ist „Streng in der Sache, milde in der Form, treu sich selbst.“ Seine Partei wirbt dafür, die derzeitige Koalition der Mitte auch künftig fortzusetzen. Kernforderungen der CDU sind: Ausreichend und gut bezahlte Jobs, in dem junge Familien eine gute Zukunft haben und Alt und Jung sich sicher fühlen. Keine neuen Schulden, keine Abschaffung des Gymnasiums sowie Erhalt des gegliederten Schulwesens, besser Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung sowie eine weitere Stärkung der inneren Sicherheit durch mehr Polizisten.

erkennt jeder Mitgliedsstaat automatisch und ohne weitere Anerkennungsverfahren die Ausbildungsnachweise an, die die Aufnahme der in der Richtlinie aufgeführten beruflichen Tätigkeiten gestatten. Wir begrüßen dies, denn Freizügigkeit und unbeschränkte Berufsausübung sind in einem sich entwickelnden Binnenmarkt von hohem Wert.

Bestrebungen der EU, die freien Heilberufe zu deregulieren, lehnt DIE LINKE ab. Eingriffe in die Therapiefreiheit, die freie Arztwahl oder Fließbandmentalität akzeptieren wir nicht. Das vertrauensvolle Arzt-Patienten-Verhältnis ist

SPD



Die Sozialdemokraten gehen mit ihrer Landeschefin Katrin Budde ins Rennen. Die SPD setzt auf gute Arbeit für gutes Geld – statt Billiglohnland, wirtschaftlichen Aufbruch – statt Stillstand und Verwaltung, Bildung für alle – statt Chancen nur für wenige, Gemeinschaft und Sicherheit – statt Spaltung und Verunsicherung, ein weltoffenes Land – statt Engstirnigkeit und Abgrenzung. Katrin Budde möchte nach der Landtagswahl in die Staatskanzlei einziehen. Dafür müsste die SPD stärker als die Linkspartei werden. Denkbar wäre dann eine rot-rote Regierung. Bei der Landtagswahl 2011 war die SPD nach CDU und Linkspartei drittstärkste Kraft.

ein hohes Gut. Wir setzen uns für eine wissenschaftlich fundierte, evidenzbasierte medizinische und zahnmedizinische Versorgung ein. Behandlungen sollten auf der Basis von Leitlinien stattfinden, es sei denn, dem stehen im Einzelfall triftige Gründe entgegen. Wir betrachten es grundsätzlich skeptisch, wenn sich die Politik in medizinische Fachfragen einmischt. Stattdessen sollte sie einen normativen Rahmen für eine hochwertige, barrierefreie, diskriminierungsfreie und gerechte Gesundheitsversor-

gung schaffen.

FDP

Die Europäische Kommission will im Interesse von mehr Wirtschaftswachstum den Gemeinsamen Binnenmarkt stärken. Zu diesem Zweck werden für die kommenden beiden Jahre 22 Einzelmaßnahmen vorgeschlagen, die insbesondere auch die Freien Berufe betreffen werden. So sollen die bestehenden berufsrechtlichen Vorgaben für Freie Berufe weiter abgebaut werden. Auf dem Prüfstand stehen nach den Vorstellungen der Brüsseler Behörde vor allem die Bestimmungen zur Fremdkapitalbeteiligung, der interprofessionellen Zusammenarbeit und zu Rechtsanforderungen.

Die anerkannt hohe Qualität der deutschen freiberuflichen Dienstleistungen wird dazu beitragen, dass das deutsche Modell auch in Europa als ein Maßstab herangezogen werden muss. Das Ja zu mehr Wettbewerb darf nicht auf dem Rücken des Verbraucherschutzes ausgetragen werden. Entscheidend wird sein nachzuweisen, dass die Interessen des Gemeinwohls an einem hohen Qualitätsstandard nicht anders gewahrt werden können. Die freien Berufe sollten dem Prozess gelassen entgegensehen und sich auf ihre Stärken besinnen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Freien Berufe sind eine wichtige Säule unseres selbstständigen Mittelstands und unserer Gesellschaft. Insbesondere im Gesundheitsbereich. Die Transparenzinitiative der Europäischen Kommission soll zeigen, welche Berufe in den Mitgliedstaaten auf welche Weise reglementiert sind. Diese Initiative begrüßen wir grundsätzlich.

Die gegenseitige Evaluierung und Diskussion muss aber branchenspezifisch und sachgerecht unterstützt werden, um eine Vergleichbarkeit der Berufszugangs- und Berufsübergangsreglementierungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten herzustellen. Wir glauben, dass bei der Erstellung des von der EU-Kommission geforderten Aktionsplans in besonderer Weise darauf geachtet werden muss, dass die Frage der Reglementierung von Be-

rufen eine autonome Entscheidung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union bleibt. Das hohe Niveau des Verbraucherschutzes, der Qualität von Dienstleistungen und der Qualität der Berufsausbildung im Bereich der Freien Berufe muss erhalten und gefördert werden.

Hochschulstandort Halle

Derzeit wird die künftige Zahnklinik Halle saniert und umgebaut. Was wollen Sie für den Hochschulstandort Halle und den (zahn)medizinischen Nachwuchs tun?

CDU

Die zusätzlichen Kosten für die Zahnklinik Halle entstanden durch unvorhergesehene bauliche Mängel am Gebäude. Landtag, Landesregierung und UKH stehen zu dem Projekt der Zahnklinik in Halle. Der Finanzausschuss hat am 14.01.2016 weitere Mittel für die Zahnklinik freigegeben, so dass die Arbeiten fortgeführt werden können.

SPD

Im Januar 2014 hatte der Finanzausschuss des Landtages die Baumaßnahme „Sanierung Zahnklinik“ mit Gesamtkosten von 9,72 Millionen Euro beschlossen. In der Sitzung des Finanzausschusses am 25. November 2015 wurde der Ausschuss über einen darüber hinausgehenden Mehrbedarf informiert. Mit Schreiben vom 30. Dezember 2015 wurde dem Finanzausschuss der Mehrbedarf mit 2,7 Millionen Euro erstmals, unterlegt mit entsprechenden Erläuterungen, vollständig dargestellt. In seiner Sitzung am 13. Januar 2016 hat der Finanzausschuss dann auf der Grundlage der vorgenannten Nachtragsunterlagen positiv entschieden.

Mit der Freigabe der Mittel kann eine Fertigstellung der Zahnklinik unter Erfüllung der zusätzlichen Nutzeranforderungen wie z. B.

Zahnarztstühle erfolgen. Laut der für den Bau zuständigen Verwaltung ist trotz der Mehrbedarfe und der zusätzlichen Freigabe durch den Finanzausschuss des Landtages mit einer pünktlichen Fertigstellung zu rechnen und die Eröffnung entgegen anderslautender Gerüchte nicht vakant.

DIE LINKE

DIE LINKE setzt sich seit Langem für den Erhalt beider Uniklinika in Sachsen-Anhalt ein. Unsere Landtagsfraktion hat dies auf parlamentarischer Ebene mit mehreren Initiativen untermauert. Insbesondere mit einem Antrag, der unter der Überschrift „Zukunft der Hochschulmedizin in Sachsen-Anhalt sichern - Bauvorhaben am Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Zahnklinik) Halle nicht verzögern“ (Landtagsdrucksache 6/3067) im Parlament diskutiert wurde und auf dessen Grundlage in der Ausschussarbeit des Landtages ein weitreichender Konsens erzielt werden konnte. Das Land beteiligt sich mit ca. 7 Millionen Euro am genannten Bauvorhaben, dessen Fertigstellung bis 2017 geplant ist. DIE LINKE wird sich auch weiterhin im hochschulmedizinischen Bereich engagieren. Nicht zuletzt gilt es für uns, etwaige Privatisierungsbestrebungen entgegenzutreten.

FDP

In Halle ist die einzige Zahnmedizin in Sachsen-Anhalt. Ihr Fortbestand war zu keiner Zeit umstritten, nicht einmal als die Landesregierung noch 50 Millionen einsparen wollte. Für die Freien Demokraten ist es wichtig, dass unter guten Bedingungen geforscht und gelehrt werden kann. Dazu gehören definitiv Gebäude in einem guten Zustand. Es ist eine Liegenschaft des Landes, deren Unterhalt natürlich der Landeshaushalt zu finanzieren hat.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wir lehnen die Kürzungspolitik der gegenwärtigen Landesregierung bei den Hochschulen mit der sogenannten „Bernburger Vereinbarung“ vehement ab. Aus unserer Sicht entspricht die gegenwärtige

finanzielle Grundausrüstung der Hochschulen in Sachsen-Anhalt nicht dem realen Bedarf. Die Grundfinanzierung der Hochschulen ist unzureichend. Deswegen fordern wir, dass die 30 Millionen Euro, die der Bund an das Land für die Hochschulen jährlich zusätzlich überweist („Bafög-Millionen“), auch tatsächlich der Grundfinanzierung der Hochschulen zugute kommt. Die Sanierung der Zahnklinik Halle ist sicherzustellen. In den Verhandlungen zum nächsten Haushalt wird BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Punkt mit Nachdruck einfordern.

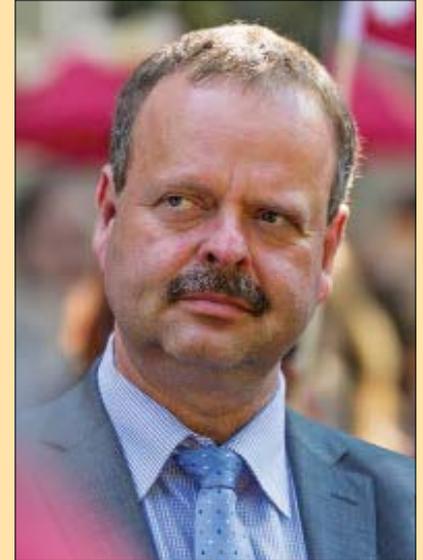
Flächendeckende Medizinische Versorgung

Im medizinischen Bereich wird es zunehmend schwieriger die Versorgung in strukturschwachen Gebieten aufrechtzuerhalten. Dagegen ist die Sicherstellung der flächendeckenden zahnärztlichen Patientenversorgung auf hohem Niveau gewährleistet. Es ist jedoch nicht abzusehen, wie sich das Niederlassungsverhalten junger Zahnärzte ausgestalten wird. Welche Ansätze sind Ihrer Meinung nach dafür geeignet, um die zahnärztliche Patientenversorgung auch in Zukunft in strukturschwachen oder in ländlichen Regionen aufrechtzuerhalten? Welche Ideen haben Sie?

CDU

Die flächendeckende medizinische Versorgung der Menschen in unserem Land auch weiterhin zu gewährleisten, ist eines unserer sozialpolitischen Kernanliegen. Nach unserer Auffassung bedarf es hierfür verschiedener Ansatzpunkte. Zum einen brauchen wir Änderungen im Bereich Ausbildung/ Studium. Es bedarf einer Modifikation der Zugangsvoraussetzungen zum Studium etwa durch die Einführung von Eignungstests sowie der Berücksichtigung der Zusage einer

DIE LINKE



Wulf Gallert möchte im dritten Anlauf Ministerpräsident werden. Der 53-Jährige war bereits 2006 und 2011 als Spitzenkandidat der sachsen-anhaltischen Linken angetreten. Beide Male konnte die Partei noch vor der SPD als zweitstärkste Kraft in den Magdeburger Landtag einziehen. Der LINKE-Landeschef könne sich sowohl die Bildung einer rot-roten Koalition, als auch rot-rot-grüne Koalition vorstellen. Mit Wahlsprüchen wie „Ich kann. Ich will. Ich werde“ oder „Ein Land zum Leben. Ein Land zum Bleiben“ positioniert sich der LINKE-Landeschef für den Wahlkampf. Kernthemen sind Solidarität, soziale Gerechtigkeit und der Ausbau der öffentlichen Daseinsvorsorge.

späteren Tätigkeit in Sachsen-Anhalt, um einige Beispiele zu nennen.

Ebenso muss die Förderung der Niederlassung von Haus- und Fachärzten im ländlichen Bereich thematisiert werden. Hierzu gehören die Schaffung von optimalen regionalen Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Zahnärzten (Kindergartenplätze, Praxisräume, Wohnbedingungen, Ansprechpartner in den Kommunen, Arbeitsplatz für Ehepartner), bei Bedarf die Unterstützung des Auf

FDP



Der Landesvorsitzende der FDP Frank Sitta geht als Spitzenkandidat für die Freien Demokraten ins Rennen. Vor fünf Jahren hatte die Partei die 5-Prozent-Hürde für den Sitz im Landtag nicht geschafft. Auch im Bundestag sind die Liberalen seit 2013 nicht mehr vertreten. Mit dem Wahlspruch „Sachsen-Anhalt hat viele Potenziale. Machen wir was draus!“ möchte die FDP zurück ins Parlament. Die Partei setzt im Landtagswahlkampf auf die Kernthemen Wirtschaft, Arbeit und Bildung. Die Gründerkultur müsse belebt werden, um neue und gut bezahlte Arbeitsplätze zu schaffen. Die FDP lehnt weitere Schulschließungen ab und fordert mehr Polizei vor Ort.

baus von Strukturen für die Anstellung von Zahnärzten (Anstellung in Zahnarztpraxen oder MVZ, Anstellung in Arztpraxen/MVZ in Trägerschaft der KZV oder kommunaler Trägerschaft) sowie die Anpassung des ÖPNV an die Notwendigkeiten der zahnärztlichen Versorgung (Patientenrufbusse).

Vielleicht muss auch über den Aufbau von Strukturen der gemeinsamen Leistungserbringung zur Versorgung größerer Regionen im ländlichen Bereich nachgedacht

werden. All diese Überlegungen sind natürlich nicht allein durch die Politik zu diskutieren, sondern können nur in enger Abstimmung mit der Zahnärztekammer, der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und den vielen anderen Akteuren des Gesundheitswesens erörtert und bewertet werden. Ihrer Fragestellung entnehmen wir, dass die Zahnärztekammer an einem solchen Diskussionsprozess interessiert ist.

SPD

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KZV S.-A.) hat den gesetzlichen Auftrag, die vertragszahnärztliche Versorgung sicherzustellen. Deshalb ist es gut, dass sie sich, auch, wenn die zahnärztliche Patientenversorgung zum jetzigen Zeitpunkt gewährleistet ist, rechtzeitig Gedanken über die Versorgung macht.

Um junge Menschen für eine Niederlassung im ländlichen Raum zu bewegen, könnte schon während des Studiums geworben werden. Stipendien mit einer bestimmten zeitlichen Bindung an eine Niederlassung in einer strukturschwachen Region Sachsen-Anhalts, verbunden z. B. mit einer Umsatzgarantie könnten für angehende Zahnärztinnen und Zahnärzte interessant sein. Angebot für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wie z. B. die Bereitstellung eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung mit familienfreundlichen Öffnungszeiten oder auch die Möglichkeit eines Anstellungsverhältnisses könnten für junge Absolventinnen und Absolventen attraktiv sein.

DIE LINKE

Die ärztliche und zahnärztliche Versorgung in der Fläche ist ein wichtiges Ziel. Viele freiberufliche (Zahn-)Ärztinnen und Ärzte scheuen sich davor, eine Praxis in unterversorgten ländlichen Regionen zu eröffnen oder zu übernehmen. Angesichts des drohenden oder zum Teil schon existierenden regionalen Ärztemangels sind darum neue Versorgungsformen auch jenseits der Freiberuflichkeit zu überlegen. Ein Ausbau des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Me-

dizinischen Versorgungszentren können dafür sorgen, dass insbesondere junge Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner attraktive Arbeitsplätze im ländlichen Raum erhalten.

Unsere Bundestagsfraktion hat einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Sicherung der ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung vorgelegt (Bundestagsdrucksache 18/4187). Er ist Teil eines umfassenden Konzeptes für eine sektorenübergreifende Bedarfsplanung, das mittelfristig alle Bereiche der Gesundheitsversorgung einbezieht. Die Bedarfsplanung muss kleinräumig organisiert und die Beteiligten vor Ort einbezogen werden. DIE LINKE. Sachsen-Anhalt hat sich daher in ihrem Wahlprogramm für die Initiierung regionaler Gesundheitskonferenzen ausgesprochen.

FDP

Der Beruf des Zahnarztes ist aus unserer Sicht noch immer ein höchst attraktiver. Höchste Ansprüche an die Ausbildung, rasche Übernahme von Verantwortung und Flexibilität zeichnen diesen aus. Insofern gilt es eher die Rahmenbedingungen für den Zahnarztberuf attraktiv zu gestalten. Angleichung des Punktwertes Ost an West, Abbau der Praxisbürokratie oder Niederlassungsförderung, sind nur ein kleiner Teil unseres Programmes. Grundsätzlich braucht es einen Mentalitätswandel in der Politik. Sie darf die Frage „Zahnarzt als Beauftragten der Krankenkassen oder Freiberufler“ nicht länger zuungunsten der Freiberuflichkeit beantworten.

Die Freiberuflichkeit der ärztlichen Tätigkeit ist ein tragendes Prinzip unserer Gesundheitsversorgung. Nur sie sichert Therapievelfalt und -freiheit für die Patienten. Sie basiert für die FDP auf einem Wechselwirkungsverhältnis von Freiheit, Vertrauen und Verantwortung. Wir sind der Auffassung, dass der Staat nur dort eingreifen sollte, wo ein etatistischer Eingriff geboten ist. Daher wollen wir die Selbstverwaltung stärken und die Staatsverwaltung auf ihre Kernaufgaben zurückführen. Politik muss wieder den Ärztinnen und Ärzten vertrauen und Partner bei der Ge-

staltung der medizinischen Versorgung sein, statt nur auf Regelungskompetenzen zu beharren.

Wir verfolgen daher bei der Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels grundsätzlich drei Ansätze: 1. die konsequente Umsetzung des innovativen Versorgungsstrukturgesetzes des Bundes; 2. die Stärkung der Ausbildung, Mentoring und Förderung der Studenten an der Universität Halle sowie 3. die Stärkung der kommunalen Verantwortung (Standortfaktor Gesundheitsversorgung).

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der demografische Wandel macht es notwendig, dass neue Formen der Versorgungsstruktur etabliert werden. Gewünscht wird eine Infrastruktur vor Ort, die in vertrauter Umgebung ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Jede Gemeinde und jedes Quartier braucht daher ein Entwicklungskonzept, das die Versorgung, Mobilität und Pflege vor Ort sichert.

Dafür wollen wir regionale Pflege- und Gesundheitskonferenzen einführen, die eine Vernetzung zwischen Pflegebedürftigen, Patienten, Angehörigen, Einrichtungen und Kommunen ermöglichen. Ziel dieser Konferenzen ist es, Versorgungsfragen vor Ort zu besprechen, Defizite zu benennen und gemeinsam Lösungsansätze für eine sichere Patientenversorgung, auch im Bereich der Zahngesundheit, zu entwickeln.

GRÜNE



Die hallesche Psychologie-Professorin steht auf Platz 1 der Liste zur Landtagswahl 2016 und ist somit Spitzenkandidatin der Grünen. Sie ist seit 2011 Mitglied des Landtages und Fraktionsvorsitzende. 2011 zog die Partei mit 7,1 Prozent der Wählerstimmen wieder in den Landtag ein. Erklärtes Wahlziel bei der diesjährigen Landtagswahl sind 8 Prozent. Die Grünen streben eine Regierungsbeteiligung an. Kernthemen sind neben dem Engagement für eine intakte Natur, Klimaschutz, ebenso Bildung, gute Schulen, lebendige Dörfer, Toleranz und Gleichberechtigung. Auf den Wahlplakaten werben die Grünen um die Zweitstimme der Wähler, um anschließend im Landtag eine starke Fraktion bilden zu können.

15 Parteien treten an

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

DIE LINKE (DIE LINKE)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Allianz für Fortschritt und Aufbruch (ALFA)

Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz (Tierschutzallianz)

Alternative für Deutschland (AfD)

DIE RECHTE (DIE RECHTE)

Freie Bürger Mitteldeutschland (FBM)

Freie Demokratische Partei (FDP)

FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)

Magdeburger Gartenpartei (MG)

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

PARTEI MENSCH UMWELT TIER-SCHUTZ (Tierschutzpartei)

Wahlbeteiligung

Aufgrund der immer geringer werdenden Wahlbeteiligung in den vergangenen Jahren gab es im Vorfeld Überlegungen, die Öffnungszeiten der Wahllokale (von 8 Uhr bis 20 Uhr) zu verlängern. So betrug die Wahlbeteiligung bei der Landtagswahl 2011 51,2 Prozent, 2006 waren es 44,4 Prozent, 2002 nahmen 56,5 Prozent der Wahlberechtigten ihr Wahlrecht in An-

spruch und 1998 betrug die Wahlbeteiligung 71,5 Prozent. Nach Einschätzung von Demoskopern und Politikwissenschaftlern hätten längere Öffnungszeiten allerdings nur wenig positive Auswirkung auf die Beteiligung der Bevölkerung. Darum hat sich der Landtag Sachsen-Anhalt entschieden, die Wahllokale auch 2016 ganz klassisch von 8 bis 18 Uhr zu öffnen.

Weitere Infos

www.landtag.sachsen-anhalt.de

www.wahlen.sachsen-anhalt.de

Wer noch unschlüssig ist, kann einen Wahl-O-Mat befragen:

<http://www.bpb.de/politik/wahlen/wahl-o-mat/>

Einfache Formel: Wer will, der kann! Willst Du es auch? Dann melde Dich an!

Mehr Verantwortung und Chancen
durch Aufstiegsfortbildung zur Zahn-
medizinischen Prophylaxeassistentin



Britta Hellmich hat als eine der Besten die Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin abgeschlossen. Foto Archiv: G. Oelze

Ein Jahr lang hat Britta Hellmich fast jeden Freitag und Sonnabend die Schulbank gedrückt, gelernt, geübt – neben ihrem Job und mit Familie sowie in ihrer Freizeit. Die 35-Jährige suchte bewusst diese Herausforderung und bereut keinen einzigen Tag ihrer Ausbildung. Die Zahnärztlichen Nachrichten (ZN) waren neugierig und haben nachgefragt.

ZN: Was hat Sie denn an der Aufstiegsfortbildung gereizt?

Britta Hellmich: Ganz ehrlich, ich habe eine Herausforderung gesucht. Ich wollte nicht nur ein lebender Speichelabsauger sein und neben dem Behandlungsstuhl stehen, sondern ich habe mehr Verantwortung im Arbeitsleben gesucht.

ZN: Und haben sich Ihre Vorstellungen bestätigt?

Britta Hellmich: Auf jeden Fall! Ich profitiere täglich vom Gelernten. Wissen Sie, es ist eine Herausforderung sich an jeden Patienten individuell anzupassen. Das habe ich mithilfe des neuen Konzeptes der Zahnärztekammer für die Aufstiegsfortbildung gelernt. Und ich spüre es täglich: Die Patienten sind dankbar für die Tipps und gehen mit einem guten Gefühl aus der Praxis. Ein besseres Feedback kann ich mir nicht wünschen.

ZN: Was waren die Inhalte der Ausbildung?

Britta Hellmich: Der Kurs ist systematisch aufgebaut. Man startet mit den Grundlagen (Anatomie, Physiologie, Hygiene, Notfall), hier wird Gelerntes wiederholt und aufgefrischt. Dann kommen die komplexen Gebiete wie Psychologie und Rhetorik, für die eigene Persönlichkeitsbildung und den Umgang mit den Patienten, die Ausbildung steigert sich mit Fachwissen in Fächern wie Karies, Implantologie, Kinderzahnheilkunde, Prothetik oder Diabetes. Alle Altersgruppen werden abgedeckt, ebenso wie besondere Fälle und die Behandlung bei bestimmten Krankheiten.

ZN: Was konnten Sie ganz konkret für die Praxis übertragen?

Britta Hellmich: Eine große Hilfe waren die Unterlagen, die durch die Zahnärztekammer zusammengestellt wurden. Dank der Formblätter können wir jeden Fall gesondert dokumentieren, es gibt Ernährungsprotokolle oder Fragebögen für die Fluoridanamnese. Die Kammer hat uns mit dem Kurs sozusagen das Gesamtpaket in die Hand gegeben, das jeder Einzelne auf die Besonderheiten der Praxis übertragen kann. Der Kurs deckt ein breites Spektrum ab. Denn sind

wir doch mal ehrlich, Prophylaxe ist nicht nur die PZR. Ich kann durch die Ausbildung meiner Chefin viel Arbeit abnehmen, ihr den Rücken stärken und erhalte viele positive Rückmeldungen von den Patienten. Mir wurden einfach mehr Möglichkeiten eröffnet – die Arbeit mit Senioren, mit Kindern, mit Schwangeren und Patienten mit den unterschiedlichsten Grunderkrankungen. Durch mein Fachwissen kann ich die Patienten vielseitig und individuell beraten.

ZN: Wie haben Sie es geschafft, Beruf, den Kurs, Freizeit und Familie zu vereinbaren?

Britta Hellmich: Mein Mann hat mich sehr unterstützt. Man kann das alles schaffen, wenn die Grundeinstellung vorhanden ist. Wer will, der kann, so einfach ist das.

Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt hat für April 2016 einen neuen Kurs für die Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin geplant. Es werden noch Teilnehmerinnen gesucht.

Anmeldungen sind noch bei Astrid Bierwirth unter Telefon 0391 73939-15 oder per E-Mail an bierwirth@zahnaerztekammer-sah.de möglich.

Wahlvorschlag

*für die Wahlen zur 7. Legislaturperiode der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt
im Wahlkreis-Nr.*

Die Wahlvorschläge müssen spätestens am 1. April 2016 bei dem Wahlleiter eingegangen sein.

Anschrift: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, RA Torsten Hallmann, Postfach 3951, 39014 Magdeburg / Hausanschrift: Große Diesdorfer Straße 162,
39110 Magdeburg

I. Für die vorbezeichnete Wahl werden folgende Bewerber vorgeschlagen:

Bitte in Druckschrift eintragen!

lfd. Nr.	Titel, Name	Vorname	Geb.-Datum	Beruf	vollständige Wohnanschrift	Anschrift der Arbeitsstätte
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

I. Als Vertrauensperson für den Wahlvorschlag gilt der Erstunterzeichnende. Die Vertrauensperson erklärt, dass sie nicht Vertrauensperson für einen weiteren Wahlvorschlag ist.

III. Diesen Wahlvorschlag unterstützen durch ihre Unterschrift folgende (**mindestens zehn**) Wahlberechtigte:

Bitte in Druckschrift eintragen!

lfd. Nr.	Titel, Name	Vorname	vollständige Wohnanschrift (privat)	persönliche, handschriftliche Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				

Zu Gast bei den Azubis von morgen



Engagiert gegen den Fachkräftemangel: Zahnärztin Annette Knapik (oben, l.) und ZFA Sarah Taft (unten, l.) aus Bad Lauchstädt informierten Schülerinnen der Goethe-Schule über das Berufsbild der Zahnmedizinischen Fachangestellten.

Der Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) ist vielseitig und abwechslungsreich, man übernimmt Verantwortung, kann später aber ebenso verschiedene Aufstiegschancen nutzen, wenn man es möchte.

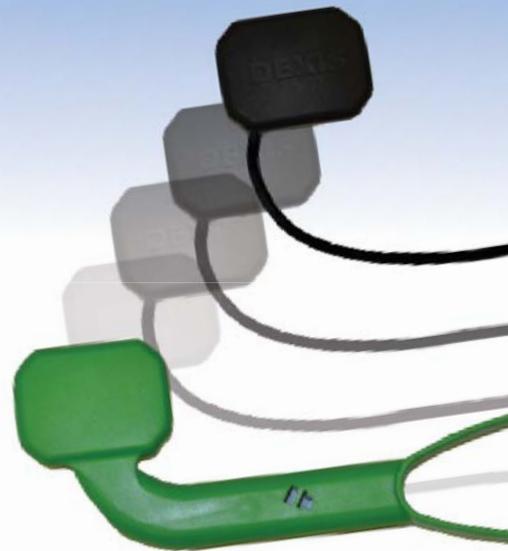
Diese und weitere Informationen zum Berufsbild der ZFA erhielten Schülerinnen und Schüler der Goethe-Schule in Bad Lauchstädt vor Kurzem durch die Zahnärztin Annette Knapik und der ZFA Sarah Taft. Denn auch sie wissen: Die Berufsorientierung gehört zu einer der wichtigsten Aufgaben im Schulalltag. Immer wieder haben Lehrer und Pädagogen die Erfahrung gemacht, dass viele Schüler nach ihrem Abschluss in der Region bleiben wollen. Es ist bekannt, dass viele Unternehmen und Firmen händeringend Fachkräfte su-

chen, mittlerweile vielleicht sogar schon darunter leiden, keine geeigneten zu finden. Insbesondere für mittelständische- und Familienbetriebe ist es sehr schwer, Nachwuchs aufzubauen.

Die Goethe-Schule zeigt deshalb Initiative, sie organisiert seit zwei Jahren die schulinterne Berufsmesse „Ausbildungsmöglichkeiten in der Region“. Eingeladen sind Firmen, Unternehmen, Betriebe aus Bad Lauchstädt und Umgebung, die sich und ihre Ausbildungsmöglichkeiten vorstellen können. Insbesondere auch, was sie von den Auszubildenden erwarten. Zahnärztin Annette Knapik und ihr Team sind seitdem mit dabei für den Ausbildungsberuf zur ZFA zu werben. Ein sehr positives Beispiel dafür, engagiert und nachhaltig junge Menschen im Land zu halten. *jha*



Das Systemhaus für die Medizin



DEXIS PLATINUM

EIN PERFEKTES TEAM: PLUG-N-RAY

Sekundenschnelle Bilder
in bester Qualität

Einfachste Bedienung:
Einstecken, Röntgen, Fertig!



Walther-Rathenau-Str. 4 · 06116 Halle (Saale)
Tel.: 0345-298 419-0 · E-Mail: info@ic-med.de
www.ic-med.de www.facebook/icmed

Als Zahnärztin und Mama in Magdeburg aktiv

Stephanie Jakobs engagiert sich für zahngesunde Ernährung der „Waldwuffel“-Kinder



Stephanie Jakobs arbeitet gerne mit Kindern und besucht demnächst ein Curriculum Kinderzahnheilkunde. Foto: Pivat

Ginge es nach ihr, wäre die KiTa „Waldwuffel“ der erste gänzlich karies- und vielleicht sogar zuckerfreie Kindergarten in Magdeburg. Da Stephanie Jakobs allein dort aber nicht für eine zahngesunde Ernährung der Steppkes sorgen kann, hat sich die junge Zahnärztin dafür Verbündete gesucht. Zusammen mit KiTa-Leiterin Nicole Stöwer will sie Erfahrungen vom Dessauer Erfolgsmodell „Zähne auf Zack!“ und dessen Fortführung „Zahnteufel – bei uns nicht!“ in Merseburg nun in der Magdeburger KiTa nutzen, damit auch die dort betreuten Kinder alle einmal mit möglichst naturgesunden Zähnen zur Schule gehen können.

Stephanie Jakobs hat sich für dieses Vorhaben zunächst umfassend informiert, u. a. bei ZÄK und KZV, den AK Zahngesundheit konsultiert, Kontakt zum öffentlichen Gesundheitsdienst der Landeshauptstadt und zu Krankenkassen gesucht. „Überall – beim Gesundheitsamt, den KiTa-Erzieherinnen und dem Elternkuratorium - wurde sehr positiv auf mein Projekt reagiert“, freut sie sich. Im Frühjahr, so hofft sie, kann es dann losgehen. Jetzt will sie aber erst noch auf die Suche nach Unterstützern und Sponsoren gehen. Neben der zahnärztlichen Untersuchung zur Feststellung der Ist-Situation beim Zahnstatus der Kleinen, der Schulung der Erzieherinnen und intensivem Putztraining mit den „Waldwuffel“-Kindern geht

es Zahnärztin und Mama Stephanie Jakobs besonders auch um eine Ernährungsumstellung in der KiTa, für die sie nicht nur den Caterer, sondern vor allem auch die Muttis und Vatis mit ins Boot holen will. Nach Gesprächen mit dem Essenanbieter möchte sie sich bei Elternabenden allen Fragen rund um das Thema Zahngesundheit und Ernährung stellen und die Möglichkeit anbieten, fachlichen Rat persönlich auch außerhalb der Elternabende zu geben.

Mit Kindern arbeitet Stephanie Jakobs auch in der Praxis gern. Seit fünf Jahren gehört sie zum Team von Claudia und Jörg Lüdecke. Sie selbst wurde Zahnärztin, weil der Computer im BIZ, gefüttert mit Daten über ihre Interessen und Vorlieben, das vorschlug. Nach dem Abitur ging die junge Altmärkerin aber erst einmal für ein Jahr als Au-Pair nach England und bewarb sich danach bei mehreren norddeutschen Universitäten um einen Studienplatz. Von der flächenmäßig drittgrößten Stadt Deutschlands – dem beschaulichen Gardelegen im Altmarkkreis Salzwedel – zog sie in die tatsächlich zweitgrößte und wirklich turbulente Stadt – nach Hamburg. Dort wäre sie nach dem Studium auch gern geblieben, fand die ihr zusagende Stelle für ihre Assistentenzeit dann aber durch Zufall näher der Heimat - bei Lüdeckes in Magdeburg. Dort ist sie nun schon seit 2010. „Es passt mit uns“, sagt

sie. Stephanie Jakobs hatte sich früher gar nicht vorstellen können, welchen Spaß ihr die Arbeit auch mit Problemfällen machen würde. Die gemischte Patienten-Klientel in der Praxis bietet der Zahnärztin viel Abwechslung, doch besonders gern behandelt sie Kinder. Die Kleinen mögen sie, stellte sie fest, arbeiten gut mit, auch wenn manches Mal dafür viel Geduld erforderlich ist. „Aber es ist doch schön, wenn man bei einem kleinen Angsthasen nach dem fünften Termin dann etwas an seinen Zähnen machen kann“, freut sie sich, und ist dankbar, dass sie für die Kinder in der Praxis bisher meist „die Liebe“ bleiben konnte ...

Demnächst möchte Stephanie Jakobs ein Curriculum Kinderzahnheilkunde absolvieren, um mehr Einblick in dieses Spezialgebiet, das an der Uni kaum eine Rolle spielte, zu bekommen. Dieses Zusatzwissen will sie für ihr Ehrenamts-Projekt als Zahnärztin und Mama in der KiTa „Waldwuffel“ nutzen, die ihr Sohn Frieder seit etwa einem halben Jahr besucht und sich dort sehr wohlfühlt. Wenn zum Beispiel bei der Vesper dank Spenden und Sponsoren künftig Obst und Gemüse statt Kuchen auf den Tisch kommen und dadurch vielleicht sogar das Essgeld sinkt, dürfte dies doch alle Beteiligten freuen, hofft sie und auch, die Daten von der Erfassung des Zahnstatus der Kinder eventuell für eine Doktorarbeit verwenden zu können. oe

Fortbildungsprogramm für Zahnärzte

März bis Mai 2016

Curriculum Parodontologie Abschlussgespräch

In Magdeburg am 02.03.2016, ab 14 Uhr, im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Reparieren statt Extrahieren – Revisionsbehandlung in der Endodontie

Kurs-Nr.: ZA 2016-006 **14 Punkte**
in Halle (Saale) am 04.03.2016 von 13 bis 18 Uhr und
am 05.03.2016 von 9 bis 17 Uhr in der Universitäts-
poliklinik. Harz 42a
Referenten: Prof. Dr. Christian Gernhardt, Halle
Dr. med. dent. Ralf Schlichting, Passau
Kursgebühr: 400 Euro

Besonderheiten zahnärztlicher Therapie vor und nach Strahlen- und Chemotherapie, Organtrans- plantation und unter Bisphosphonatmedikation – Was ist aktuell?

Kurs-Nr.: ZA 2016-007 **5 Punkte**
in Magdeburg am 11.03.2016 von 14 bis 18 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Str. 162
Referentin: Dr. Dr. Christine Schwerin, Branden-
burg
Kursgebühr: 110 Euro

Notfallseminar

Kurs-Nr.: ZA 2016-009 (Teamkurs) **8 Punkte**
in Halle (Saale) am 12.03.2016 von 9 bis 14.30 Uhr im
Simulationszentrum der UKH im Dorothea-Erxle-
ben-Lernzentrum, Magdeburger Straße 12
Referenten: Mathias Rudzki,
PD Dr. Dr. Alexander Walter Eckert,
Dr. Matthias Lautner
alle Halle (Saale)
Kursgebühr: ZA 100 Euro
ZFA 70 Euro
Team 150 Euro (1 ZA 75 Euro/1 ZFA
75 Euro) *ausgebucht!*

Zahnmedizin- mit einem Fuß im Knast? Rechtliche und klinische Aspekte zahnmedizinischer Behand- lungen

Kurs-Nr.: ZA 2016-010 **8 Punkte**
in Halle (Saale) am 12.03.2016 von 9 bis 17 Uhr im
Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a
Referenten: RA Oliver Krause Halle)
Prof. Dr. Christian Gernhardt (Halle)
Kursgebühr: 230 Euro ▶

Zahntrauma sowie moderne zahnerhaltende Chir- urgie – es müssen nicht immer Implantate sein

Kurs-Nr.: ZA 2016-012 **8 Punkte**
in Magdeburg am 19.03.2016 von 8 bis 16 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Str. 162
Referent: Prof. Dr. Andreas Filippi, Basel
Kursgebühr: 280 Euro

Medizin trifft Zahnmedizin! Zu Risiken und Ne- benwirkungen...Medikamente in der Zahnarztpraxis - vom Patienten - für den Patienten!

Kurs-Nr.: ZA 2016-013 **8 Punkte**
in Magdeburg am 19.03.2016 von 8 bis 16 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Str. 162
Referentin: Dr. Catherine Kempf, Pullach
Kursgebühr: 275 Euro

Praxisabgabeseminar Berufseinsteigerseminar: Vorbereitung auf Niederlassung

Praxisabgabeseminar Kurs-Nr.: ZA 2016-016
Berufseinsteigerseminar Kurs-Nr.: ZA 2016-015
beide 4 Punkte
in Magdeburg am 30.03.2016 von 14 bis 18 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Str. 162
Referentin: Ralph Buchholz, Burg
Christina Glaser, Magdeburg
RA Torsten Hallmann, Magdeburg
Kursgebühr: jeweils 35 Euro ▶

Fortbildungsprogramm für Zahnärzte

März bis Mai 2016

Notfallseminar

Kurs-Nr.: ZA 2016-014 (*Teamkurs*) **8 Punkte**
 in Magdeburg am 02.04.2016 von 9 bis 14.30 Uhr im
 Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Str. 162
 (oder im Hotel, je nach TN-Zahl)
 Referenten: Dr. Jens Lindner
 Prof. Dr. Dr. Alexander Walter Eckert
 Dr. Matthias Lautner
 alle aus Halle (Saale)
 Kursgebühr: ZA 100 Euro
 ZFA 70 Euro
 Team 150 Euro)

Mit Yoga Entspannung erfahren und in den Praxis- alltag integrieren

Kurs-Nr.: ZA 2016-017 (*Teamkurs*) **5 Punkte**
 in Magdeburg am 08.04.2016 von 15 bis 18.30 Uhr im
 Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Str. 162
 Referentin: Susann Stockmann, Wachsenburg
 Kursgebühr: 90 Euro

Risikoorientierte Behandlungsplanung und Patien- tenführung in der Parodontologie

Kurs-Nr.: ZA 2016-019 **8 Punkte**
 in Halle (Saale) am 09.04.2016 von 9 bis 17 Uhr im
 Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a
 Referent: PD Dr. Dirk Ziebolz, MSc (Leipzig)
 Kursgebühr: 255 Euro

10 Schritte zum erfolgreichen Start in die medizini- sche Hypnose

Kurs-Nr.: ZA 2016-018 **8 Punkte**
 in Magdeburg am 09.04.2016 von 9 bis 17 Uhr im
 Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Str. 162
 Referent: Dr. Christian Bittner, Salzgitter
 Kursgebühr: 230 Euro

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

Kurs-Nr.: ZA 2016-020 **8 Punkte**
 in Halle (Saale) am 16.04.2016 von 9 bis 16 Uhr, Ort
 ist abhängig von der Teilnehmerzahl
 Referent: Prof. Dr. Dr. Alexander Walter Eckert
 Halle (Saale)
 Kursgebühr: 120 Euro

Gewusst wie – Gefährdungsbeurteilung in der Zahnarztpraxis

Kurs-Nr.: ZA 2016-021 (*Teamkurs*) **5 Punkte**
 in Magdeburg am 22.04.2016 von 14 bis 18 Uhr im
 Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesd. Str. 162
 Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg
 Kursgebühr: 110 Euro

Ein Parodontologie-Kurs für die eigene allgemein- ärztliche Praxis

Kurs-Nr.: ZA 2016-022 **5 Punkte**
 in Magdeburg am 27.04.2016 von 14 bis 19 Uhr im
 Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesd. Str. 162
 Referent: Prof. Dr. Dr. h.c. Holger Jentsch,
 Leipzig
 Kursgebühr: 175 Euro

Qualitätsmanagement für das Praxisteam

Kurs-Nr.: ZA 2016-023 (*Teamkurs*) **5 Punkte**
 in Halle (Saale) am 29.04.2016 von 15 bis 19 Uhr im
 Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a
 Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg
 Kursgebühr: 100 Euro

Wir suchen Mitglieder für die
Liga der Kariesfreien Sachsen-Anhalts!
Machen Sie mit!

Wie funktioniert es?

Sie lassen sich von Ihrem Zahnarzt auf unserer Bewerberkarte bestätigen, wie viele naturgesunde Zähne Sie noch im Mund haben, und schicken die Karte an uns.

Damit alle eine Chance haben, gibt es vier Altersstufen:

bis 12 Jahre (mit Angabe, ob Milch- oder Wechselgebiss

13 bis 25 Jahre

26 bis 60 Jahre

über 60 Jahre (Zahl der verbliebenen naturgesunden Zähne)

Einsendeschluss: 20. Mai 2016



Wir beraten Sie zur Gesunderhaltung Ihrer Zähne!

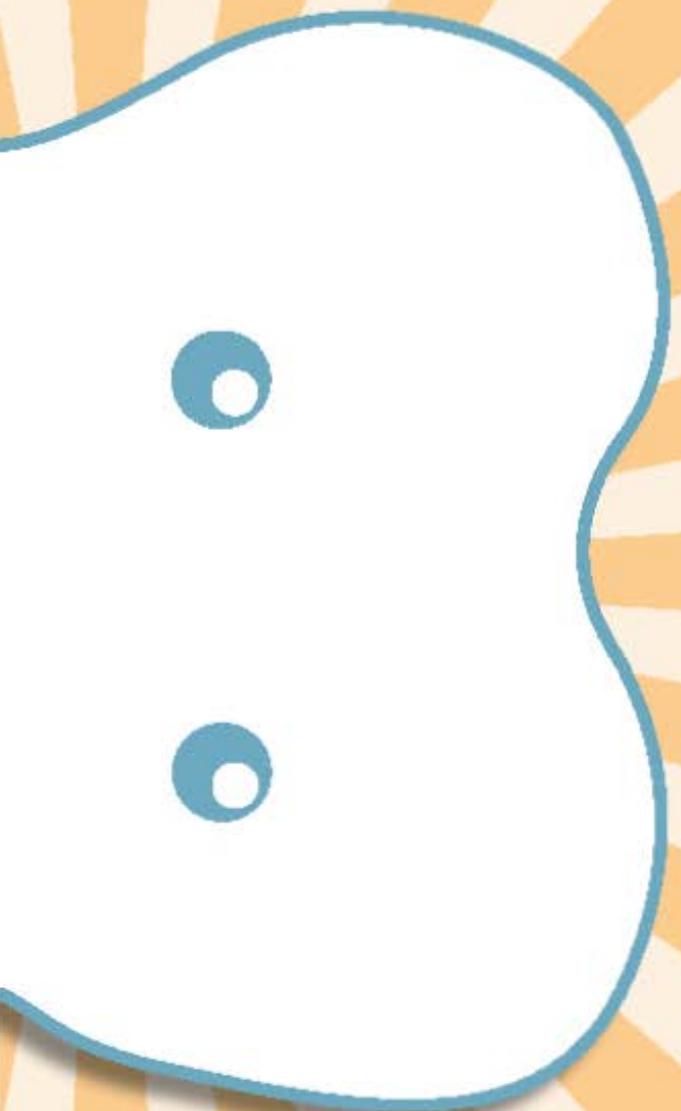


Kompetent, freundlich, fair: Ihre Zahnärzte in Sachsen-Anhalt / www.zaek-sa.de und www.kzv-lsa.de

Zahngesundheitswoche

4. - 10. April 2016 in Sachsen-Anhalt

Vom Milchzahn **BISS** ins beste Alter.



Wir suchen Mitglieder für die
Liga der Kariesfreien Sachsen-Anhalts!
Machen Sie mit!

Was kann man gewinnen?
elektrische Zahnbürsten,
für Kinder Gutscheine für Toys'r'us,
für Erwachsene insgesamt 6 Professionelle Zahnreinigungen
sowie Prophylaxepakete mit Zahnpflegemitteln und
Informationen

Ihre Zahnärzte in Sachsen-Anhalt

Fortsetzung von Seite 24

Curriculum Zahnärztliche Implantologie

Kurs-Nr.: ZA 2016-090 **120 Punkte (insgesamt)**
BT 6 Zahnärztlich-implantologische Maßnahmen im kompromittierten Weichgewebe und Kieferknochen (Osteoporose, Osteonekrosen, Entzündungen, Knochenerkrankungen)

in Magdeburg am 15.04.2016 von 14 bis 19 Uhr und am 16.04.2016 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Str. 162

Referent: Thorsten Töpel, Halle (Saale)

BT 7 - Das Leben mit dem zahnärztlichen Implantat

in Magdeburg am 29.04.2016 von 14 bis 19 Uhr und am 30.04.2016 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Prof. Dr. Michael Augthun, Mühlheim

Punkte: 15

Kursgebühr: Kurspaket 3.100 Euro
 Einzelkursgebühr 433 Euro

Bereits ausgebucht!!!

Qualitätsmanagement für das Praxisteam

Kurs-Nr.: ZA 2016-024 (Teamkurs) **5 Punkte**
 in Magdeburg am 20.05.2016 von 14 bis 18 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Str. 162
 Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg
 Kursgebühr: 100 Euro

Karies behandeln ohne Bohren

Kurs-Nr.: ZA 2016-025 **6 Punkte**
 in Magdeburg am 20.05.2016 von 14 bis 19 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Str. 162
 Referent: Prof. Dr. Hendrik Meyer-Lückel, Aachen
 Kursgebühr: 180 Euro

Mit Yoga Entspannung erfahren und in den Praxisalltag integrieren (Aufbaukurs)

Kurs-Nr.: ZA 2016-026 (Teamkurs) **5 Punkte**
 in Magdeburg am 27.05.2016 von 15 bis 18.30 Uhr und am 27.02.2016 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Str. 162
 Referentin: Susann Stockmann, Amt Wachsenburg
 Kursgebühr: 90 Euro

Gute Mitarbeiterinnen finden, gewinnen und halten

Kurs-Nr.: ZA 2016-027 (Teamkurs) **5 Punkte**
 in Magdeburg am 27.05.2016 von 15 bis 18.30 Uhr und am 28.05.2016 von 9 bis 15 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Str. 162
 Referentin: Petra Cornelia Erdmann, Dresden
 Kursgebühr: 205 Euro

Fortbildungsprogramm für Praxismitarbeiterinnen

März bis Mai 2016

Infektionsprävention und Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis *Grundlagen und Aktualisierung*

Kurs-Nr.: ZFA 2016-008 (*Teamkurs*) **4 Punkte**
in Magdeburg am 02.03.2016 von 14.30 bis 18 Uhr
im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer
Straße 162
Referent: Ralph Buchholz, Burg
Kursgebühr: 170 Euro (1ZFA/1ZA)

TEAM = Toll Ein Anderer Macht's?

Kurs-Nr.: ZFA 2016-009 (*Teamkurs*) **5 Punkte**
in Halle (Saale) am 04.03.2016 von 14 bis 18 Uhr im
Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2 a
Referentin: Elke Schilling, Langelsheim
Kursgebühr: 210 Euro (1 ZFA/1 ZA)

Mit exzellentem Service und effektiver Patientenberatung zum Praxiserfolg

Kurs-Nr.: ZFA 2016-010
in Magdeburg am 05.03.2016 von 9 bis 17 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Str. 162
Referentin: Karin Namianowski, Wasserburg
Kursgebühr: 245 Euro

Infektionsprävention und Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis *Grundlagen und Aktualisierung*

Kurs-Nr.: ZFA 2016-011 (*Teamkurs*) **4 Punkte**
in Halle (Saale) am 09.03.2016 von 14.30 bis 18 Uhr
im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2 a
Referent: Ralph Buchholz, Burg
Kursgebühr: 170 Euro (1 ZFA/1 ZA)

Einführung in die praktische Umsetzung der professionellen Zahnreinigung

Kurs-Nr.: ZFA 2016-012
in Halle (Saale) am 11.03.2016 von 15 bis 19 Uhr und
am 12.03.2016 von 9 bis 16 Uhr in der Universitäts-
zahnklinik, Harz 42 a
Referentin: Genoveva Schmid, Berlin
Kursgebühr: 240 Euro

Berufsausübung Modul 2 – Von arbeitsmedizinischer Vorsorge bis zur RKI-Richtlinie

Kurs-Nr.: ZFA 2016-013
in Magdeburg am 01.04.2016 von 14 bis 18
Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer
Str. 162
Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg
Kursgebühr: 75 Euro

Abrechnung der Suprakonstruktion nach BEMA und GOZ *Abrechnungsworkshop für Zahnärztinnen/Zahnärz- te, zahnärztliche Mitarbeiterinnen und Praxisteams*

Kurs-Nr.: ZFA 2016-014
in Magdeburg am 08.04.2016 von 14 bis 18 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Str. 162
Referentin: Marion Borchers, Rastede-Loy
Kursgebühr: 135 Euro

Berufsausübung Modul 1 – Von Aufbewahrungs- fristen bis zu Medizinprodukten

Kurs-Nr.: ZFA 2016-002
in Magdeburg am 15.04.2016 von 13.30 bis 17.30 Uhr
im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer
Str. 162
Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg
Kursgebühr: 75 Euro

Prophylaxe update

Kurs-Nr.: ZFA 2016-015
in Magdeburg am 20.04.2016 von 14 bis 19 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Str. 162
Referentin: Genoveva Schmid, Berlin
Kursgebühr: 135 Euro

Prophylaxe integriert und auf den Punkt gebracht

Kurs-Nr.: ZFA 2016-016
in Magdeburg am 29.04.2016 von 13 bis 18 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Str. 162
Referentin: Livia Kluge-Jahnke, Greifswald
Kursgebühr: 150 Euro ▶

Fortsetzung von Seite 26

Einführung in die praktische Umsetzung der professionellen Zahnreinigung

Kurs-Nr.: ZFA 2016-017

in Magdeburg am 29.04.2016 von 14 bis 18 Uhr und am 30.04.2016 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Str. 162

Referentin: Genoveva Schmid, Berlin

Kursgebühr: 240 Euro

Befundorientierte Prophylaxe

Kurs-Nr.: ZFA 2016-019

in Magdeburg am 25.05.2016 von 14 bis 20 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Genoveva Schmid, Berlin

Kursgebühr: 145 Euro

Berufsausübung Modul 2: Von arbeitsmedizinischer Vorsorge bis zur RKI-Richtlinie

Kurs-Nr.: ZFA 2016-020

in Halle (Saale) am 27.05.2016 von 15 Uhr bis 19 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 75 Euro

17. ZMP- und 14. ZMV-Tage der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt am 20. und 21. Mai 2016

Wann: in Magdeburg am 20.05.2016 von 14 bis 18 Uhr und am 21.05.2016 von 9.30 bis 15 Uhr im Ramada Hotel

Hinweis: Vorträge für die ZMV beginnen bereits am Freitag, 20.05.2016!

FREITAG, 20. Mai 2016

14 bis 14.30 Uhr Eröffnung und Zeugnisausgabe

Vorträge für ZMP

14.30 bis 16 Uhr: Was leisten Zahnpasten und Spüllösungen für die Hygiene, bei überempfindlichen Zahnhälsen und zur Aufhellung (Prof. Dr. Nicole Arweiler, Marburg)

16 bis 16.30 Uhr: Pause/Dentalschau

16.30 bis 18 Uhr: Aus dem Alltag einer Dentalhygienikerin (Sona Alkozei, Bruchhausen-Vilsen)

Vortrag für ZMV

16.30 bis 18 Uhr: Praxismarketing - nötig oder völlig überflüssig? Impulse, Ideen, Tipps (Rubina Orde- mann, Bremen)

ab 18.45 Uhr: Kolleginentreff mit Abendessen im RAMADA Hotel

SONNABEND, 21. Mai 2016

Vorträge für ZMP

9.30 bis 10.30 Uhr: Individuelle Nachsorge beim Parodontitis-Patienten – Recall mit System (Prof. Dr. Nicole Arweiler, Marburg)

11 bis 12.30 Uhr: Essstörungen – Hinsehen, nicht wegsehen (Ika Wehling, Bremen)

10.30 bis 11 Uhr: Pause/Dentalschau

12.30 bis 13.15 Uhr: Mittagspause

Vortrag ZMV

9.30 bis 12.30 Uhr: Welche Auswirkung hatte die Einführung der GOZ 2012 & BEL_II 2014 auf das System (Uta Reps, Dresden)

10.30 bis 11 Uhr: Pause/Dentalschau

12.30 bis 13.30 Uhr: Mittagspause

Vortrag für ZMP und ZMV

13.30 bis 15 Uhr: „Pass auf, was Du denkst“ Spiegeltechnik (Frank Wilde, Garmisch-Partenkirchen)

Detaillierte Informationen lesen Sie in der zN PraxisTeam.

Fortbildungsprogramm 2016 der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Anmeldeformular für Fortbildungskurse im Fortbildungsinstitut „Erwin Reichenbach“

Bitte ausgefüllt bis spätestens **14 Tage vor dem Kurstermin** einsenden an: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Postfach 3951, 39014 Magdeburg. Diese Anmeldung gilt nur für e i n e Person.

Hiermit melde ich meine Teilnahme zu folgenden Kursen an:	
Name:	Geb.-Datum:
Vorname:	
Straße:	
PLZ/Wohnort:	
Berufliche Tätigkeit:	
Telefon dienstlich:	Telefon privat:
Praxisanschrift:	

Kurs-Nr.	Ort	Datum	Thema	€	Summe
	Die Kursgebühren von €				
	<p>... <u>überweise ich nach Erhalt der Teilnahmebestätigung</u> auf das Fortbildungskonto der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt: Deutsche Apotheker- und Ärztebank e. G., BIC: DAAEDEDXXX; IBAN: DE70 3006 0601 0203 3991 68</p>				
Beachten Sie bitte die Geschäftsbedingungen!					

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift/Stempel

Update der zahnärztlichen Pharmakologie

Dr. med. Dr. med. dent. Frank Halling; Teil 2

Wirkstoffklasse	Wirkstoffbeispiel	Applikationszeitpunkt und -art	Dosierung bei Erwachsenen	Dosierung bei Kindern
Penicilline mit erweitertem Wirkungsspektrum	Amoxicillin	60 min vor dem Eingriff oral oder i.v. direkt vor dem Eingriff	< 70 kg 2 g oral > 70 kg 3 g oral	< 15 g KG 0,75 g oral 15 - 30 kg KG 1,5 g oral > 30 kg KG 2 g oral
Cephalosporine	Cefalexin	wie oben	2 g oral	50 mg/kg KG
Bei Allergie: Lincosamide	Clindamycin	wie oben	600 mg oral	20 mg/kg KG

Tab. 3 Empfehlungen zur Endokarditisprophylaxe (Naber et al. 2007)

Medikation bei Risikopatienten

Patienten mit Herzfehlern und Herzklappenersatz rufen für den Zahnarzt besondere Probleme hervor. Zum einen sind sie einem hohen Endokarditisrisiko ausgesetzt, zum anderen sind sie zumeist dauerantikoaguliert. Die Endokarditisprophylaxe wird seit 2007 nur noch auf Patienten mit einem

- prothetischen Klappenersatz;
- einem Zustand nach bakterieller Endokarditis;
- angeborenen Herzfehler (CHD);
- einem Zustand nach Herztransplantation mit anschließender Valvulopathie in Form einer Einmalgabe von 2g (< 70kg Gewicht) bzw. 3 g (> 70kg Gewicht) Amoxicillin oral angewendet. Bei einer Penicillinallergie sind 600 mg Clindamycin die Alternative.

Wichtig ist die Gabe 30 – 60 min vor der Behandlung (Naber et al. 2007) (Tab. 3). Da Bakteriämien nicht länger als 15 Minuten andauern, gewährt die Einmalgabe mit einem ausreichenden Wirkspiegel von durchschnittlich vier Stunden sicheren Schutz.

Durch die Einführung der neuen direkten Antikoagulantien (NOAK)

Dabigatran (Pradaxa®), Rivaroxaban (Xarelto®) und Apixaban (Eliquis®) haben sich in den vergangenen Jahren auch für Zahnärzte einige Veränderungen ergeben (Abb. 4). Da diese neuen Wirkstoffe relativ teuer sind, erfolgt die Antikoagulation in Deutschland zur Zeit noch überwiegend mit Cumarinderivaten. NOAK wirken über die direkte Hemmung eines Gerinnungsfaktors (z. B. Thrombin beim Dabigatran) anstelle einer indirekten Hemmung über die Vitamin-K-abhängigen Gerinnungsfaktoren bei den Cumarinderivaten. Die Substanzen werden in fester Tagesdosis täglich gegeben, ein Gerinnungs-Monitoring ist nicht notwendig. Allerdings ist auch kein Gegenmittel bei einer Überdosierung verfügbar!

Das perioperative Prozedere vereinfacht sich beim Absetzen dieser Präparate. Anstelle des umständlichen „Bridging“ mit Heparin bei Cumarinderivaten ist die Gerinnungshemmung bei den NOAK aufgrund der kurzen Halbwertszeit relativ schnell aufgehoben. Die höchsten Spiegel im Blut (Peak) werden bei den drei Substanzen nach etwa zwei bis vier Stunden erreicht. Ihre Elimination erfolgt in unterschiedlichem Ausmaß ren-

al, dies führt zu substanzspezifisch unterschiedlichen Empfehlungen bezüglich der Anwendung bei Niereninsuffizienz (Steiner 2012) (Tab. 3, S. 30).

Folgende Fragen müssen bei der Einnahme von DOAK präoperativ abgeklärt sein:

- Wann hat der Patient die letzte Dosis genommen?
- Wie hoch ist das Blutungsrisiko bei dem beabsichtigten Eingriff?
- Wie steht es um die Nierenfunktion?
- Wie hoch ist die Kreatininclearance?

Jede operative Intervention bei Patienten unter Antikoagulation sollte mit sorgfältigster Blutstillung erfolgen. In der Praxis des Verfassers hat sich dabei besonders die bipolare Koagulation mit der Kauterpinzette bewährt. Die ambulante Behandlung von Patienten unter Cumarintherapie (Marcumar®, Falithrom®) bzw. NOAK sollte jedoch nur bei Patienten durchgeführt werden, die aufgrund ihres ausreichenden Allgemeinzustandes in der Lage sind, im Falle einer Nachblutung die Praxis oder Klinik aufzusuchen. ►

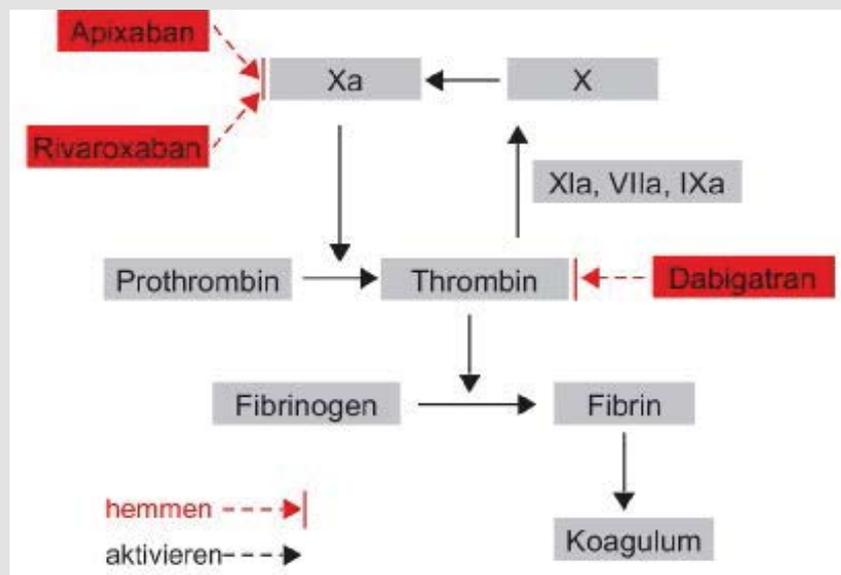


Abb. 4.: Die neuen direkten oralen Antikoagulantien (NOAK) und deren Wirkmechanismus

Art des Wirkstoffes	Präoperative Karenz in Tagen (bei Niereninsuffizienz)	Postoperative Karenz in Stunden
Dabigatran (Pradaxa®)	1 (2)	12 - 24
Rivaroxaban (Xarelto®)	1 (1,5)	12 - 24
Apixaban (Eliquis®)	1 (1,5)	12 - 24

Tab. 3.: Präoperative und postoperative Karenz bei den NOAK chirurgischen Eingriffen kleineren Umfanges.

Auch sollte die Erreichbarkeit des verantwortlichen Zahnarztes für Notfälle gegeben sein (Scheer et al. 2006).

Häufig verordnete Medikamente mit oralen UAW

In einer jüngst publizierten Studie zum Nebenwirkungsprofil der meistverordneten Medikamente in Deutschland ergab sich, dass fast die Hälfte der 50 untersuchten Arzneimittel unerwünschte orale Nebenwirkungen zeigte (Halling 2013). 24 von 50 untersuchten Arzneimitteln wiesen orale Nebenwirkungen auf.

Am häufigsten werden Geschmacksstörungen und Mundtrockenheit als UAW in den Fachinformationen genannt (Abb. 5). Gerade diese Nebenwirkungen belasten ältere Patienten besonders stark. In

ausgeprägten Fällen sollte die Medikation in Absprache mit dem behandelnden Hausarzt überprüft und evtl. umgestellt werden. Eine potentiell lebensbedrohliche Komplikation stellt das (rezidivierende) angioneurotische Ödem dar, dass bei 0,1 – 2,2 % der mit ACE-Hemmern oder Sartanen behandelten Hypertonikern auftreten kann. Klinisch kann das Ödem über eine Schwellung der Lippen und des Gesichtes bis zur lebensbedrohlichen Obstruktion der oberen Atemwege reichen (Abb. 6a u. b).

Die Zeitdauer zwischen dem Medikationsbeginn und dem ersten Auftreten der Ödeme kann Monate bis Jahre betragen. Im Falle rezidivierender Schwellungen im Gesichtsbereich sollte jeder Zahnarzt nach Ausschluss möglicher dento-gener Ursachen auch an diese Arzneimittelnebenwirkung denken.

Liegt diese UAW vor, muss das auslösende Medikament sofort abgesetzt werden und auf eine andere antihypertone Arzneimittelgruppe umgestellt werden. Generell gilt lt. § 2, Abs. 6 Musterberufsordnung der BZÄK die Verpflichtung für alle Zahnärzte, „die ihm aus seiner zahnärztlichen Behandlungstätigkeit bekanntwerdenden unerwünschten Arzneimittelwirkungen der Arzneimittelkommission der deutschen Zahnärzteschaft mitzuteilen“.

Teil 1 finden Sie in den ZN 01/2016. Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des Autors und des Zahnärzteblattes Sachsen.

Der Autor:

Dr. med Dr. med. dent. Frank Halling
Gesundheitszentrum Fulda
Praxis für MKG – Chirurgie/Plast. OP
Dr. Halling@t-online.de

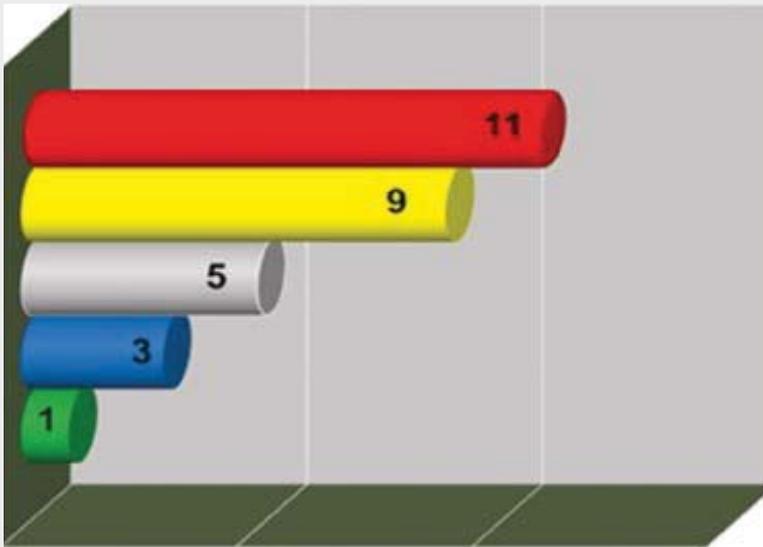


Abb. 5.: Anzahl der häufig verordneten Arzneimittel mit zugehörigen unerwünschten oralen Arzneimittelwirkungen.
 Rot: Geschmacksstörungen
 Gelb: Mundtrockenheit
 Grau: Stomatitis/Glossitis
 Blau: Angioneurotisches Ödem
 Grün: Orale Hypästhesie

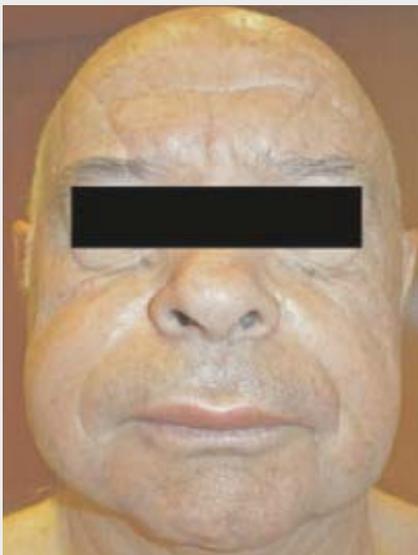


Abb. 6a Ausgeprägtes angioneurotisches Ödem des Unter- und Mittelgesichtes als Folge der Einnahme eines ACE-Hemmers



Abb. 6b Derselbe Patient wie in Abb. 6a nach Abklingen des Ödems

Anzeigen

Ihren
Kleinanzeigen-Auftrag
 senden Sie bitte formlos an:

QuadratArtVerlag,
 Gewerbering West 27,
 39240 Calbe (Saale)
 Für März 2016
 ist Einsendeschluss am
 5. März 2016.

PRAXISABGABE
Zahnarztpraxis im
Burgenlandkreis/Sachsen-Anhalt
 Zeitpunkt: ab sofort
 Zur Praxis:
 gepflegte, etablierte Zahnarztpraxis im Einzelhaus, EG, 3 BHZ, OPG, 500 Fälle, prophylaxeorientiert, sehr gute Lage im Wohngebiet, günstige Verkehrsanbindung, eigene Parkplätze vorhanden.
 Kaufpreis: 150000,- Euro, VB möglich
 Zuschriften unter Chiffre ZN02/16 an QuadratArtVerlag
 Gewerbering West 27, 39240 Calbe

Einzelzahnarztpraxis
in Wittenberge
(Prignitz-Brandenburg),
 2 Sprechzimmer in eigener Immobilie + Grundstück ca. 1070 qm in ruhiger, jedoch zentraler Lage aus Altersgründen ab Januar 2017 abzugeben.
 Kontakt:
 bagdassarov@gmx.de
 od. 01608561115

Den Fiskus an den Krankheitskosten beteiligen Zumutbare Belastung muss beachtet werden

Ganz gleich ob privat oder gesetzlich versichert – nicht alle Aufwendungen für Medikamente, Hilfsmittel und auch Kosten für zahnärztliche Leistungen werden auch von der Krankenkasse übernommen. Da ist es gut zu wissen, dass diese Krankheitskosten als außergewöhnliche Belastung steuerlich abziehbar sind. Dies setzt allerdings voraus, dass die Aufwendungen dem Einzelnen zwangsläufig entstehen. Davon ist grundsätzlich auszugehen, wenn für das Arznei-, Hilfs- oder Heilmittel die Verordnung eines Zahn-/Arztes oder Heilpraktikers vorgelegt werden kann. Bei Bade- oder Heilkuren, bestimmten psychotherapeutischen Behandlungen und Therapien, die wissenschaftlich nicht anerkannt sind, muss sogar ein amtsärztliches Attest oder eine ärztliche Bescheinigung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen vorgelegt werden können. Doch es gibt noch eine zweite Hürde: Außergewöhnliche Belastungen wirken sich nur insoweit aus, als die sogenannte zumutbare Eigenbelastung überschritten wird. Diese beträgt – in Abhängigkeit von den individuellen Einkommens- und Familienverhältnissen – 1 bis 7 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte.

Beispiel:

Ein Ehepaar mit zwei Kindern (9 und 14 Jahre) hat einen Gesamtbetrag der Einkünfte von 100.000 Euro. Die zumutbare Eigenbelastung beträgt 4.000 Euro (100.000 Euro * 4 %). Von Krankheitskosten in Höhe von 5.000 Euro würden sich somit nur 1.000 Euro steuerlich auswirken.

Sind die Krankheitskosten eines Jahres geringer als die zumutbare Belastung, führen sie in diesem Jahr gar nicht zu einer steuerlichen Entlastung. Steuerpflichtige wollten das so nicht hinnehmen und klagten gegen die Kürzung der außergewöhnlichen Belastungen um die zumutbare Eigenbelastung. Nach ihrer Meinung entstehen die Krankheitskosten zwangsläufig und müssten daher – wie die Krankenversicherungsbeiträge – ohne Berücksichtigung einer zumutbaren Belastung abziehbar sein. Zumindest für die Rezeptgebühr sollte dies so gelten. Doch dieser Auffassung konnten sich weder das Finanzamt noch die Finanzrichter anschließen.

Im Dezember 2015 entschieden die Richter des Bundesfinanzhofes (BFH) deshalb, dass es keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Anwendung der zumutbaren Belastung bei der Berücksichtigung der Krankheitskosten als außergewöhnliche Belastung gibt. In ihrer Begründung argumentierten sie, dass auch Sozialhilfeempfänger bis zur Höhe von 2 Prozent ihres (steuerfreien) Einkommens

regelmäßig Zuzahlungen für Medikamente sowie Heil- und Hilfsmittel zu leisten haben. Die Zuzahlungsgrenze gilt für alle gesetzlich Krankenversicherten. Somit gehören diese Zuzahlungen nicht zum Leistungskatalog der Sozialhilfe und sind nicht bei dem steuerfrei zu stellenden Existenzminimum zu berücksichtigen. Der BFH verwies auch darauf, dass der Gesetzgeber das Recht hat, die Versicherten zur Entlastung der Krankenkassen und zur Stärkung des Kostenbewusstseins jedes Einzelnen durch Zuzahlungen zu beteiligen.

Hinweis:

Jeder Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung muss Zuzahlungen für Medikamente, Hilfsmittel und auch Kosten für zahnärztliche Leistungen nur bis zur Höhe von 2 Prozent seiner Einnahmen selbst zahlen. Darüber hinausgehende Aufwendungen werden auf Antrag von der Krankenkasse übernommen. Bei chronisch Kranken ermäßigt sich die Zuzahlungsgrenze auf 1 Prozent. Auch bei der Versorgung mit Zahnersatz kann die Krankenkasse bei einer unzumutbaren Belastung - zusätzlich zu den Festzuschüssen von 50 bis 65 Prozent - einen weiteren Betrag gewähren. Im Einzelfall sollte daher eine Erstattung durch die Krankenkasse geprüft werden.

Mit der Entscheidung des BFH ist das Problem „zumutbare Belastung“ allerdings nicht vom Tisch. Die Kläger haben angekündigt, Verfassungsbeschwerde einzulegen. Es bleibt also abzuwarten, ob das Bundesverfassungsgericht die Beschwerde annimmt und falls ja, wie es entscheidet.

Für alle Fragen rund um dieses Thema stehen Ihnen die Steuerberater der ETL ADVITAX Dessau gern beratend zur Seite.

StBin Simone Dieckow
Fachberater für Heilberufe
(IFU/ISM gGmbH)

ADVITAX
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Niederlassung
Albrechtstraße 101
06844 Dessau-Roßlau



ETL | ADVITAX

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Fachberater für den Heilberufbereich (IFU / ISM gGmbH)

spezialisierte Fachberatung – mit Zertifikat!

Vertrauen Sie unserer mehr als 15-jährigen Erfahrung und unserem zertifizierten Fachwissen:

- Praxisgründungs- und Praxisabgabeberatung**
- Praxiswertermittlung**
- Investitions- und Expansionsplanung**
- Umsatz- und Ertragsplanung mit Liquiditätsanalyse**
- Abrechnungsanalyse gegenüber der KZV**
- Praxischeck / Benchmark**
- Finanz- und Lohnbuchhaltung**
- Steuerrücklagenberechnung**

Ihr Spezialist in Sachsen-Anhalt

ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH

Niederlassung Dessau-Roßlau

Ansprechpartnerin: Simone Dieckow, Steuerberaterin

Albrechtstraße 101 · 06844 Dessau

Telefon: (0340) 5 41 18 13 · Fax: (0340) 5 41 18 88

advitax-dessau@etl.de · www.advitax-dessau.de

ETL | Qualitätskanzlei

Viel Bekanntes, manche nützliche Erfahrung

Dentale Prothetik – begutachtete Planungen, therapeutische Empfehlungen. Dirk Brose. Mitarbeiter für ausgewiesene Kapitel: Arne Berndt und Roland Schecker. Spitta Verlag GmbH & Co. KG Balingen 2015. 316 S., 309 Abb., 62,80 Euro. ISBN: 978-3-943996-72-2.

Gegenstand dieses Buches ist eine große Anzahl praktischer Gesichtspunkte für eine langfristig zufriedenstellende prothetische Versorgung. Drei praxiserfahrene Zahnärzte, die zugleich als Gutachter tätig sind, präsentieren ihre Erfahrungen und Kenntnisse für die Planung, Durchführung und Nachsorge bei der Versorgung eines Patienten mit Zahnersatz. Bereits die empfohlene Wahl des Wortes „Zahnersatz“ hilft, die Erwartungshaltung des Patienten zwischen Wunsch und Möglichkeit zu relativieren, um dadurch unnötige Unzufriedenheit und Begutachtungen zu vermeiden. Erst das letzte Kapitel erklärt die Auswahl des Stoffes und das Anliegen des Buches, das als kollegialer Partner des Erfahrungsaustausches mit dem Gutachter der gesetzlichen Krankenkassen verstanden werden kann.

Kapitel 1 vermittelt Grundsätze der prothetischen Planung, die alle Faktoren berücksichtigen, die in das Ziel einmünden, nicht nur die Zahnücke zu schließen, sondern die Funktion des stomatognathen Systems wiederherzustellen. Zehn Begutachtungsfälle von Heil- und Kostenplänen veranschaulichen dazu Abweichungen der vorgelegten prothetischen Konstruktionsprinzipien von der Behandlungsrichtlinie 2003, der Festzuschuss-Richtlinie 2009 und der Zahnersatz-Richtlinie 2004.

Kapitel 2 steht unter dem Titel „Merkmale der funktionsgerechten Konstruktion“. Es behandelt die Klassifikation des Lückengebisses unter Beachtung von Stützzonen und Pfeilerwertigkeit sowie die Ankopplungsmöglichkeiten von Modellgussprothesen. Kapitel 3 wendet sich der „Wiederherstellung durch prothetisch initiierte Implantate“ zu, wobei die Belange der Stützzonenre-

konstruktion und die Frage nach der Mindestzahl indizierter Implantate vorrangig beleuchtet werden.

Unter dem Titel „Parodontale Abstützung und gingivale Lagerung“ im Kapitel 4 werden unterschiedliche Konstruktionsvarianten zur Versorgung verschiedener Lückengebiss-Konfigurationen unter prognostischen Gesichtspunkten vorgestellt. Kapitel 5 „Ankopplung und Geschiebe“ behandelt Grundsätze und favorisiert das „Preci-Line-System“. Im Kapitel 6 „Stabilisierung und Verblockung“ lassen sich verschiedene Formen einer Verblockung charakteristischen Lückengebissituationen zuordnen und daraus praktische Aussagen ableiten.

Im Kapitel 7 „Extension“ wird bereits der Ersatz einer Zahnbreite als grenzwertig eingeschätzt. Aufschlussreiche Ausführungen enthält Kapitel 8 über „Analyse der Funktion“. Einerseits sind Diagnostik und Therapie von orofazialen Funktionsstörungen in eine prothetische Behandlung einzubeziehen, andererseits sind diese Maßnahmen nur im GOZ-Katalog erfasst. Allerdings fallen Aufbisschienen unter die K-Positionen des BEMA-Kataloges. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes werden Einzelheiten, insbesondere auch zur Korrektur der Bisslage, ausführlich besprochen.

Kapitel 9 steht unter dem Titel „Adaptation und Psychosomatik“. Kaum eine andere zahnärztliche Behandlungsmaßnahme löst beim Patienten tiefgreifendere emotionale Reaktionen aus als die Versorgung mit Zahnersatz. Nicht selten wird Unzufriedenheit geäußert, wofür zahlreiche Ursachen zu finden sind, seltener in der Fehlkonstruktion der Prothese. Aus diesem Grunde sind Korrekturen an dem fachlich korrekten Werkstück nach Ablauf der Adaptationszeit von 4 bis 6 Wochen nicht mehr indiziert und andere, zumeist psychosomatische Ursachen für die Unzufriedenheit herauszufinden. Dieses Kapitel enthält dafür an Hand der Schilderung des Versorgungsablaufes von den einflussreichen Beratungsgesprächen über die Behandlungsphasen bis

zur Nachsorge sehr viele, praktisch nützliche Empfehlungen zur vertrauensbildenden Patientenführung.

Die Berücksichtigung der Mundschleimhautverhältnisse ist im Zusammenhang mit einer prothetischen Versorgung unumgänglich. Im Kapitel 10 werden jedoch zahlreiche Mundschleimhauterkrankungen vorgestellt, denen der Zahnarzt dank der jährlichen Bonusheft-Untersuchungen begegnen könnte, und die er deshalb frühzeitig erkennen sollte. Dafür lassen allerdings Auswahl, Zusammenstellung und Aussagen durchaus noch Raum für didaktische Verbesserungen. Völlig zusammenhangslos für dieses Kapitel werden auf Seite 228 „intraorale Untersuchungen zur prothetischen Planung“ aufgeführt. In gleicher Weise finden sich auch „extraorale Untersuchungen zur prothetischen Planung“ auf Seite 248.

Im Kapitel 11 „Geroprothetische Behandlungen“ finden sich in logischer Gliederung wertvolle Aspekte von allgemeinen und lokalen Altersveränderungen, die bei der Behandlung und Führung älterer Patienten zu berücksichtigen sind. Kapitel 12 ist der Schmerzausschaltung im vollen Umfang aller Möglichkeiten gewidmet; allerdings vermisst man darin erstaunlicherweise lediglich die intraligamentäre Anästhesie. Epithetik und Defektprothetik werden im Kapitel 13 an Hand von Patientenbeispielen kurz vorgestellt. Das letzte, vierzehnte Kapitel zu „Gutachten für prothetische Rekonstruktionen“ fand wegen seines insgesamt erhellenden Inhaltes bereits eingangs Erwähnung.

Im Anhang finden sich das kapitelbezogene Literaturverzeichnis, ein Abbildungsnachweis und ein Sachverzeichnis. Typografie und Illustrationen sind sachlich und lesefreundlich gestaltet. Dieses umfangreiche Buch beinhaltet vieles, das vielen bekannt ist, jedoch auch manches, das manchen mit nützlichen Erfahrungen bereichert.

Prof. Dr. Dr. Sigurd Schulz,
Halle (Saale)

Berufsordnung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Änderungen sind mit Rot gekennzeichnet!

Inhalt

Präambel

I. Abschnitt Allgemeine Grundsätze

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Allgemeine Berufspflichten

§ 3 Kammer

§ 4 Haftpflicht

§ 5 Fortbildung

§ 6 Qualität

§ 7 Verschwiegenheit

§ 8 Kollegialität

II. Abschnitt Ausübung des zahnärztlichen Berufs

§ 9 Praxis

§ 10 Vertretung

§ 11 Zahnarzlabor

§ 12 Zahnärztliche Dokumentation

§ 13 Gutachten

§ 14 Notfalldienst

§ 15 Honorar

III. Abschnitt Zusammenarbeit des Zahnarztes mit Dritten

§ 16 Gemeinsame zahnärztliche Berufsausübung

§ 17 Zahnärzte und andere freie Berufe

§ 18 Angestellte Zahnärzte

§ 19 Praxismitarbeiter

IV. Abschnitt Berufliche Kommunikation

§ 20 Berufsbezeichnung, Titel und Grade

§ 21 Information

§ 22 Praxisschild

Präambel

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt hat am **21.11.2015** auf Grund des § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe in der derzeit gültigen Fassung **folgende Änderung** der Berufsordnung beschlossen.

Die Berufsordnung regelt das Verhalten von Zahnärzten* gegenüber Patienten, Kollegen, Mitarbeitern und anderen Partnern im Gesund-

heitswesen. Mit der Festlegung von Berufsrechten und Berufspflichten dient die Berufsordnung dem Ziel, a) die Freiberuflichkeit des Zahnarztes zu gewährleisten;

b) das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Zahnarzt und Patient zu erhalten und zu fördern;

c) die Qualität der zahnärztlichen Tätigkeit im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung sicherzustellen;

d) das Ansehen des Zahnarztberufes zu wahren;

e) berufswürdiges Verhalten zu fördern und berufsunwürdiges Verhalten zu verhindern, um damit dem Gemeinwohl zu dienen.

I. Abschnitt Allgemeine Grundsätze

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Berufsordnung gilt für alle Mitglieder der Zahnärztekammer und regelt deren Berufsrechte und -pflichten.

(2) Zahnärzte, die Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes oder eines anderen durch Abkommen gleichgestellten Staates sind und in Sachsen-Anhalt ohne berufliche Niederlassung den Beruf vorübergehend und gelegentlich im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs nach dem Recht der Europäischen Union ausüben, haben die Vorschriften dieser Berufsordnung zu beachten.

§ 2

Allgemeine Berufspflichten

(1) Der Zahnarzt ist zum Dienst an der Gesundheit der einzelnen Menschen und der Allgemeinheit berufen. Der zahnärztliche Beruf ist seiner Natur nach ein freier Beruf, der aufgrund besonderer beruflicher

Qualifikation persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig in Diagnose- und Therapiefreiheit ausgeübt wird.

(2) Der zahnärztliche Beruf ist mit besonderen Berufspflichten verbunden. Insbesondere ist der Zahnarzt verpflichtet,

a) seinen Beruf gewissenhaft und nach den Geboten der ärztlichen Ethik und der Menschlichkeit auszuüben,

b) die Regeln der zahnärztlichen Wissenschaft zu beachten,

c) dem ihm im Zusammenhang mit dem Beruf entgegengebrachten Vertrauen zu entsprechen,

d) sein Wissen und Können in den Dienst der Vorsorge, der Erhaltung und der Wiederherstellung der Gesundheit zu stellen,

e) in Notfällen hat der Zahnarzt ärztliche Hilfe zu leisten, soweit diese Inhalt der zahnärztlichen Aus-, Weiter- und Fortbildung ist.

(3) Der Zahnarzt hat das Recht seiner Patienten auf freie Arztwahl zu achten.

(4) Der Zahnarzt kann die zahnärztliche Behandlung ablehnen, wenn

a) eine Behandlung nicht gewissenhaft und sachgerecht durchgeführt oder

b) die Behandlung ihm nach pflichtgemäßer Interessenabwägung nicht zugemutet werden kann oder

c) er der Überzeugung ist, dass das notwendige Vertrauensverhältnis zwischen ihm und dem Patienten nicht besteht.

Seine Verpflichtung in Notfällen zu helfen, bleibt davon unberührt.

(5) Der Zahnarzt ist verpflichtet, die ihm aus seiner zahnärztlichen

Behandlungstätigkeit bekannt werdenden unerwünschten Arzneimittelwirkungen der Arzneimittelkommission der deutschen Zahnärzteschaft mitzuteilen.

(6) Dem Zahnarzt ist es nicht gestattet, für die Verordnung und Empfehlung von Heil- oder Hilfsmitteln sowie Materialien und Geräten von dem Hersteller oder Händler eine Vergütung oder sonstige wirtschaftliche Vergünstigung zu fordern oder anzunehmen.

§ 3 Kammer

(1) Der Zahnarzt ist verpflichtet, sich über die für die Berufsausübung geltenden Vorschriften zu unterrichten sowie diese und Auflagen der Zahnärztekammer zu beachten.

(2) Die Aufnahme und Änderung zahnärztlicher Tätigkeit ist der Zahnärztekammer unverzüglich anzuzeigen; hierzu gehört auch die Beteiligung an einer überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft oder die Errichtung einer Zweigstelle im Geltungsbereich der Zahnärztekammer. Die Kammer kann hierzu Näheres regeln.

(3) Der Zahnarzt hat auf Anfragen der Kammer, welche diese zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben an ihn richtet, in angemessener Frist zu antworten.

(4) Ehrenämter der Zahnärztekammer sind gewissenhaft, unparteiisch und uneigennützig auszuüben.

(5) Verstöße gegen Berufspflichten werden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen geahndet.

§ 4 Haftpflicht

Der Zahnarzt muss ausreichend gegen Haftpflichtansprüche aus seiner beruflichen Tätigkeit versichert sein (§ 19 Abs. 2 Nr. 4 KGHB). Auf Verlangen der Zahnärztekammer hat der Zahnarzt durch Vorlage des Versicherungsscheines oder einer schriftlichen Bestätigung des Versicherers das Vorliegen der Be-

rufshaftpflichtversicherung nachzuweisen.

§ 5 Fortbildung

(1) Der Zahnarzt, der seinen Beruf ausübt, ist verpflichtet, sich in dem Umfang beruflich fortzubilden, wie es zur Erhaltung und Entwicklung der zur Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten notwendig ist.

(2) Die Zahnärztekammer kann Zertifikate für Fortbildungen erteilen. Näheres dazu wird in der Anlage zur Berufsordnung „Fortbildungsordnung“ geregelt.

§ 6 Qualität

Im Rahmen seiner Berufsausübung übernimmt der Zahnarzt für die Qualität seiner Leistungen persönlich die Verantwortung. Er hat an Maßnahmen zur Qualitätssicherung teilzunehmen.

§ 7 Verschwiegenheit und informationelles Selbstbestimmungsrecht

(1) Der Zahnarzt hat die Pflicht, über alles, was ihm in seiner Eigenschaft als Zahnarzt anvertraut und bekannt geworden ist, gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu wahren.

(2) Der Zahnarzt ist zur Offenbarung befugt, soweit er von dem Betroffenen oder seinem gesetzlichen Vertreter von der Schweigepflicht entbunden wurde oder soweit die Offenbarung zum Schutze eines höheren Rechtsgutes erforderlich ist. Gesetzliche Aussage- und Anzeigepflichten bleiben davon unberührt.

(3) Der Zahnarzt hat alle in der Praxis tätigen Personen über die gesetzliche Pflicht zur Verschwiegenheit zu belehren und dies zu dokumentieren.

(4) Der Zahnarzt hat das Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Patienten bei der Einschaltung externer Abrechnungsstellen, bei Führen einer Praxis durch einen

Vertreter oder in gemeinsamer Berufsausübung sowie bei Veräußerung der Praxis zu gewährleisten.

§ 8 Kollegialität

(1) Der Zahnarzt hat gegenüber allen Berufsangehörigen jederzeit kollegiales Verhalten zu zeigen. Herabsetzende Äußerungen über die Person, die Behandlungsweise oder das berufliche Wissen eines Kollegen sind berufsunwürdig.

(2) Es ist insbesondere berufsunwürdig, einen Kollegen aus seiner Behandlungstätigkeit oder als Mitbewerber um eine berufliche Tätigkeit durch unlautere Handlungen zu verdrängen.

(3) Zahnärzte sind grundsätzlich verpflichtet, sich gegenseitig zu vertreten. Der Zahnarzt darf eine Vertretung, eine Notfall- oder Überweisungsbehandlung oder eine Begutachtung über den begrenzten Auftrag und die notwendigen Maßnahmen hinaus nicht ausdehnen.

(4) Der Zahnarzt darf den von einem anderen Zahnarzt oder Arzt erbetenen Beistand ohne zwingenden Grund nicht ablehnen.

(5) Es ist dem Zahnarzt nicht gestattet, für die Zuweisung von Patienten oder Untersuchungsmaterial ein Entgelt oder andere Vorteile sich versprechen oder gewähren zu lassen oder selbst zu versprechen oder zu gewähren.

II. Abschnitt Ausübung des zahnärztlichen Berufs

§ 9 Praxis

(1) Die Berufsausübung des selbstständigen Zahnarztes ist an einen Praxissitz gebunden.

(2) Die Ausübung des zahnärztlichen Berufes in weiteren Praxen oder an anderen Orten als dem Praxissitz ist zulässig, wenn in jedem Einzelfall die ordnungsgemäße Versorgung der Patienten sichergestellt wird.

(3) Die zahnärztliche Praxis muss die für eine ordnungsgemäße Behandlung und für einen Notfall erforderliche Einrichtung enthalten und sich in einem entsprechenden Zustand befinden.

(4) Übt der Zahnarzt neben seiner Tätigkeit als Zahnarzt eine nichtärztliche heilkundliche Tätigkeit aus, so muss die Ausübung sachlich, räumlich und organisatorisch sowie für den Patienten erkennbar von seiner zahnärztlichen Tätigkeit getrennt sein.

(5) Beim klinischen Betrieb einer Praxis ist zu gewährleisten, dass:

a) eine umfassende zahnärztliche und pflegerische Betreuung rund um die Uhr sichergestellt ist;

b) die notwendigen Voraussetzungen für eine Notfallintervention beim entlassenen Patienten erfüllt sind;

c) die baulichen, apparativ-technischen und hygienischen Voraussetzungen für die stationäre Aufnahme von Patienten gewährleistet sind.

§ 10 Vertretung

(1) Steht der Zahnarzt während seiner angekündigten Behandlungszeiten nicht zur Verfügung, so hat er für eine entsprechende Vertretung zu sorgen. Name, Anschrift und Telefonnummer eines Vertreters außerhalb der Praxis sind in geeigneter Form bekanntzugeben.

(2) Im Falle des Verzichts, der Rücknahme oder des Widerrufs der Approbation oder der Erlaubnis zur Ausübung der Zahnheilkunde nach § 13 Zahnheilkundengesetz ist eine Vertretung nicht zulässig. Zahnärzte, gegen die ein vorläufiges Berufsverbot verhängt worden ist oder deren Befugnis zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes ruht, dürfen nur mit Zustimmung der zuständigen Zahnärztekammer vertreten werden.

(3) Die Praxis eines verstorbenen Zahnarztes kann unter dessen Namen bis zu einem halben Jahr ver-

tretungsweise durch einen befugten Zahnarzt fortgeführt werden. Der Zeitraum kann in besonderen Fällen durch die Zahnärztekammer verlängert werden.

§ 11 Zahnarzlabor

Der Zahnarzt ist berechtigt, im Rahmen seiner Praxis ein zahntechnisches Labor zu betreiben oder sich an einem gemeinschaftlichen zahntechnischen Labor mehrerer Zahnarztpraxen zu beteiligen. Das Zahnarzlabor kann auch in angemessener räumlicher Entfernung zu der Praxis liegen.

§ 12 Zahnärztliche Dokumentation

(1) Der Zahnarzt ist verpflichtet, Befunde und Behandlungsmaßnahmen chronologisch und für jeden Patienten getrennt zu dokumentieren (zahnärztliche Dokumentation) und mindestens zehn Jahre aufzubewahren, soweit nicht nach gesetzlichen Vorschriften eine längere Aufbewahrungspflicht besteht. Abweichend davon sind zahnärztliche Modelle, die zur zahnärztlichen Dokumentation notwendig sind, mindestens zwei Jahre aufzubewahren.

(2) Zahnärztliche Dokumentationen, auch auf elektronischen Datenträgern, sind Urkunden und entsprechend den gesetzlichen und vertragsrechtlichen Vorschriften aufzubewahren. Beim Umgang mit zahnärztlichen Dokumentationen sind die Bestimmungen über die ärztliche Schweigepflicht und den Datenschutz zu beachten.

(3) Der Zahnarzt hat einem vor-, mit- oder nachbehandelnden Zahnarzt oder Arzt sowie einem begutachtenden Zahnarzt oder Arzt auf Verlangen seine zahnärztlichen Dokumentationen vorübergehend zu überlassen und ihn über die bisherige Behandlung zu informieren, soweit das Einverständnis des Patienten vorliegt.

(4) Der Zahnarzt hat dem Patienten auf dessen Verlangen in die ihn betreffenden zahnärztlichen Dokumentationen Einsicht zu gewähren.

Auf Verlangen sind dem Patienten Kopien der Unterlagen gegen Erstattung der Kosten herauszugeben. (5) Bei Aufgabe oder Übergabe der Praxis hat der Zahnarzt seine zahnärztlichen Dokumentationen gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen aufzubewahren bzw. in Verwahrung zu geben. Bei Übergabe der Praxis können Patientenunterlagen grundsätzlich nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der betroffenen Patienten an den Praxisnachfolger übergeben werden. Ist eine Einverständniserklärung nicht zu erlangen, hat der bisherige Praxisinhaber die Unterlagen gemäß Satz 1 aufzubewahren.

Ist eine Aufbewahrung der Unterlagen beim bisherigen Praxisinhaber nicht möglich, ist die Übergabe an den Praxisnachfolger nur statthaft, wenn dort die Unterlagen getrennt von dessen eigenen Unterlagen unter Verschluss gehalten werden. Die Unterlagen dürfen nur mit Einverständnis der Betroffenen eingesehen oder weitergegeben werden.

§ 13 Gutachten

(1) Der Zahnarzt hat Gutachten neutral, unabhängig und sorgfältig zu erstellen.

(2) Der Zahnarzt darf einen Patienten, der ihn zum Zwecke einer Begutachtung aufsucht, vor Ablauf von 24 Monaten nach Abgabe des Gutachtens nicht behandeln. Dies gilt nicht für Notfälle.

§ 14 Notfalldienst

(1) Wer an der zahnärztlichen Versorgung teilnimmt, ist grundsätzlich verpflichtet, am Notfalldienst teilzunehmen. Die Zahnärztekammer regelt Näheres zur Einrichtung und Durchführung des Notfalldienstes in ihrer Notfalldienstordnung (Anlage).

(2) Der Zahnarzt darf eine Notfallbehandlung nicht von einer Vorleistung abhängig machen.

§ 15 Honorar

- (1) Die Honorarforderung des Zahnarztes muss angemessen sein.
 (2) Vor umfangreichen Behandlungen soll der Patient auf die voraussichtliche Höhe der Gesamtkosten hingewiesen werden. Treten im Laufe der Behandlung Umstände auf, die wesentlich höhere Gebühren auslösen, ist dies dem Patienten unverzüglich mitzuteilen.

III. Abschnitt Zusammenarbeit mit Dritten

§ 16

Gemeinsame zahnärztliche Berufsausübung

(1) Zahnärzte dürfen ihren Beruf einzeln oder gemeinsam in allen für den Zahnarztberuf zulässigen Gesellschaftsformen ausüben, wenn ihre eigenverantwortliche, medizinisch unabhängige sowie nicht gewerbliche Berufsausübung gewährleistet ist.

(2) Die Zugehörigkeit zu mehreren Berufsausübungsgemeinschaften ist nur im Rahmen von § 9 zulässig. Die Berufsausübungsgemeinschaft erfordert einen gemeinsamen Praxissitz. Eine Berufsausübungsgemeinschaft von Zahnärzten mit mehreren Praxissitzen ist zulässig, wenn an dem jeweiligen Praxissitz verantwortlich mindestens ein Mitglied der Berufsausübungsgemeinschaft hauptberuflich tätig ist.

§ 17

Zahnärzte und andere freie Berufe

(1) Zahnärzte können sich auch mit selbstständig tätigen und zur eigenverantwortlichen Berufsausübung berechtigten Angehörigen anderer Heilberufe oder staatlicher Ausbildungsberufe im Gesundheitswesen in den rechtlich zulässigen Gesellschaftsformen zusammenschließen, wenn ihre eigenverantwortliche, medizinisch unabhängige sowie nicht gewerbliche Berufsausübung gewährleistet ist. Die Regelung in § 9 Abs. 4 gilt entsprechend.

(2) Einem Zahnarzt ist gestattet, in Partnerschaften gemäß § 1 Abs. 1 und 2 PartGG mit Angehörigen anderer Berufe als den in Abs. 1 be-

schriebenen zusammenzuarbeiten, wenn er in der Partnerschaft nicht die Zahnheilkunde am Menschen ausübt.

§ 18

Angestellte Zahnärzte

(1) Der Zahnarzt darf nur solche Personen als angestellte Zahnärzte beschäftigen, denen die Ausübung der Zahnheilkunde nach dem Zahnheilkundengesetz (ZHG) erlaubt ist.

(2) Die Beschäftigung angestellter Zahnärzte in einer Zahnarztpraxis setzt die Leitung durch einen niedergelassenen Zahnarzt voraus.

(3) Der Zahnarzt hat angestellten Zahnärzten eine angemessene Vergütung zu gewähren.

§ 19

Praxismitarbeiter

(1) Bei der Ausbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten sind die für die Berufsausbildung geltenden Vorschriften zu beachten. Der Zahnarzt hat dafür Sorge zu tragen, dass den Auszubildenden insbesondere jene Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden, die zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich sind.

(2) Der Zahnarzt darf Praxismitarbeiter nur für Aufgaben einsetzen, für die sie ausreichend qualifiziert sind. Bei der Delegation von Tätigkeiten ist der Rahmen des § 1 Absatz 5 und 6 Zahnheilkundengesetz zu beachten.

(3) Der Zahnarzt ist dafür verantwortlich, dass die Praxismitarbeiter am Patienten nur unter seiner Aufsicht und Anleitung tätig werden.

IV. Abschnitt Berufliche Kommunikation

§ 20

Berufsbezeichnung, Titel und Grade

(1) Der Zahnarzt führt die Berufsbezeichnung „Zahnarzt“.

(2) Akademische Titel und Grade dürfen nur in der in Deutschland amtlich anerkannten Form geführt

werden.

(3) Der Zahnarzt darf nach zahnärztlichem Weiterbildungsrecht erworbene Bezeichnungen (Fachzahnarztbezeichnungen) führen.

§ 21

Information

(1) Dem Zahnarzt sind sachliche Informationen über seine Berufstätigkeit gestattet. Berufswidrige Werbung ist dem Zahnarzt untersagt. Berufswidrig ist insbesondere eine anpreisende, irreführende, herabsetzende oder vergleichende Werbung. Der Zahnarzt darf eine berufswidrige Werbung durch Dritte weder veranlassen noch dulden und hat dem entgegenzuwirken.

(2) Der Zahnarzt darf auf besondere, personenbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde hinweisen.

(3) Der Zahnarzt, der eine nicht nur vorübergehende belegzahnärztliche oder konsiliarische Tätigkeit ausübt, darf auf diese Tätigkeit hinweisen.

(4) Es ist dem Zahnarzt untersagt, seine zahnärztliche Berufsbezeichnung für gewerbliche Zwecke zu verwenden oder ihre Verwendung für gewerbliche Zwecke zu gestatten.

§ 22

Praxisschild

(1) Der niedergelassene Zahnarzt hat am Praxissitz die Ausübung des zahnärztlichen Berufes durch ein Praxisschild kenntlich zu machen.

(2) Der Zahnarzt hat auf seinem Praxisschild seinen Namen und seine Berufsbezeichnung anzugeben. Zahnärzte, die ihren Beruf gemeinsam ausüben, haben unter Angabe des Namens aller in der Berufsausübungsgemeinschaft zusammengeschlossenen Zahnärzte ein gemeinsames Praxisschild zu führen.

(3) Praxisschilder sollen hinsichtlich Form, Gestaltung und Anbringung den örtlichen Gepflogenheiten entsprechen.

(4) Die Verlegung der Praxis darf ein Jahr lang durch ein mit Angabe der neuen Anschrift versehenes Schild am früheren Praxissitz angezeigt werden.

(5) Wer die Praxis eines anderen Zahnarztes übernimmt, darf neben seinem Praxisschild das Praxisschild dieses Zahnarztes nicht länger als ein Jahr weiterführen.

§ 23 Personen- und Funktionsbezeichnungen

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 24 Inkrafttreten

~~Die Änderung der Berufsordnung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt tritt nach Genehmigung des zuständigen Ministeriums zum Ersten des Monats in Kraft, der auf die Veröffentlichung im gemeinsamen Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung „Zahnärztliche Nachrichten Sachsen-Anhalt“ folgt. Diese Berufsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Zahnärztlichen Nachrichten in Kraft. Gleichzeitig tritt die Berufsordnung vom 28. November 2009 außer Kraft.~~

Ausfertigung

Die vorstehende, von der Kammerversammlung am 21. November 2015 beschlossene Berufsordnung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, 27. Januar 2016

Dr. Frank Dreihaupt
Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

KREISSTELLENVERSAMMLUNGEN

Stendal

Dienstag, 1. März 2016, 19.30 Uhr,
im Bahnhofshotel Stendal

Wernigerode

Mittwoch, 16. März 2016, 19.30 Uhr,
im Ratskeller, Thema: Vorbereitung
der Kammerwahlen

Halle

Mittwoch, 23. März 2016, 19 Uhr,
Akadent Zahntechnik, Trothaer
Straße 35, Thema: Neuwahl der
Kreisstelle

Merseburg

Mittwoch, 13. April 2016, 19 Uhr,
Hotel zur Linde, Spergau

Zahnärzte-Treff im „Reichenbach“

Der nächste Zahnärzte-Treff findet am 30. März 2016, um 18 Uhr, im Erwin-Reichenbach-Fortbildungsinstitut der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt statt. Dr. med. dent. Jürgen Rinke, niedergelassener Zahnarzt aus Gröbzig, wird zum Thema „CMD-Die oft unerkannte Erkrankung“ referieren. Anschließend haben Sie die Möglichkeit zur Diskussion. Als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die zahnärztliche Praxis stehen Ihnen Ralph Buchholz, Vizepräsident, Dr. Nicole Primas, Vorstandsmitglied und Christina Glaser, Geschäftsführerin der ZÄK zur Verfügung. Eingeladen sind alle interessierten Zahnärzte. Um Anmeldung wird gebeten im Sekretariat der ZÄK: Tel. 0391 7393911 oder info@zahnaerztekammer-sah.de.

Impfstoffbestellung

Bestellungen für den Impfstoff „Enerix B“ müssen schriftlich in der ZÄK Sachsen-Anhalt vorliegen: per Fax (0391 73939-20), per Post (ZÄK Sachsen-Anhalt, Postfach 3951, 39014 Magdeburg). Der Impfstoff muss in der Geschäftsstelle der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg, abgeholt werden. Bestelltermin für das I. Quartal bis 14.03.2016, Bereitstellung ab 01.04.2016

Ausbildungsoffensive 2016: Projekt fördert Fachkräftesuche

Das Sonderprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „MobiPro-EU“ verfolgt das Ziel, Jugendarbeitslosigkeit in Europa abzubauen und Fachkräfte für Deutschland zu gewinnen. Junge EU-Bürgerinnen und EU-Bürger zwischen 18 und 27 Jahren werden gefördert, außerhalb ihrer Herkunftsländer in Deutschland eine betriebliche Berufsausbildung erfolgreich abzuschließen.

Das Bildungswerk der Wirtschaft Sachsen-Anhalt (BWSA) betreut innerhalb dieses Projektes spanische Jugendliche, die für den deutschen Ausbildungsmarkt vorbereitet werden. Das BWSA akquiriert entsprechend gemeldeter Unternehmensbedarfe die Jugendlichen, gefolgt von Informationsveranstaltungen. Vor einem max. sechswöchigen Praktikum belegen die spanischen

Jugendlichen in ihrem Heimatland einen Deutschkurs, das vom Unternehmen (Praxis) mit 200 Euro + SV-Beiträgen pro Monat vergütet wird.

Mit nachfolgendem Abschluss eines Ausbildungsverhältnisses entstehen den Unternehmen die gleichen Aufwendungen wie in einem Ausbildungsverhältnis mit einer/einem deutschen Auszubildenden.

Eine Kurzübersicht des BWSA zum Projekt finden Sie auf unserer Homepage bzw. kann Ihnen unsere Mitarbeiterin Cornelia Stapke per E-Mail oder Fax senden.

Haben Sie Interesse am „MobiPro-EU“-Projekt? Dann melden Sie sich bei Cornelia Stapke unter der Telefonnummer 0391 73939-26 oder per E-Mail an stapke@zahnaerztekammer-sah.de.

Aus der Vorstandssitzung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es war am 20. Januar die erste Vorstandssitzung des neuen Jahres, die Themen zum Teil die bekannten: So berichtete der Präsident Dr. Frank Dreihaupt aktuell von einem Gespräch im Finanzministerium, in dem es um die Finanzierungslücke beim Neubau der Uni-Zahnklinik in Halle ging. Ein Aufschub der Entscheidung, ob die Gelder freigegeben werden, würde den Bau um mindestens ein dreiviertel Jahr verzögern und der Eröffnungstermin 2017 stehe in den Sternen. Doch die Signale aus dem Ministerium waren positiv und inzwischen hat der Landtag grünes Licht gegeben. Anders in einem weiteren aktuellen Thema – der zahnärztlichen Versorgung der Asylsuchenden und Flüchtlinge. Nach einer harschen Kritik des Präsidenten auf dem Neujahrsempfang der Heilberufler und einer großen medialen Resonanz schienen sich die Türen in das Innen- und Sozialministerium zunächst doch nach Monaten zu öffnen. Kurzfristige Termine waren zugesagt, um die zahnärztliche Versorgung unter Einbeziehung der Kammer zu organisieren und klare „Spielregeln“ zu formulieren. Allerdings wurden diese Termine genauso schnell wieder auf Anfang Februar verschoben. „Es ist traurig, wenn sich die Landesgremien immer noch so unprofessionell in der Flüchtlingsfrage verhalten“, resümierte der Präsident.

Neue QM-Richtlinie

Vizepräsident Ralph Buchholz stellte in seinem Tagesordnungspunkt den Entwurf der sektorenübergreifenden QM-Richtlinie des gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vor. „Nach der Verabschiedung werden wir wieder zeitnah informieren“, skizzierte er den Fahrplan. Die notwendigen Unterlagen für die Praxen sind dann im Z-QMS (auf der Homepage der Kammer, d. Red.) hinterlegt. Gespräche mit der KZV laufen, um eine gemeinsame Strategie der Umsetzung abzustimmen, was der Vorstand sehr befürwortete.

Interessantes Rechtsurteil

Ein interessantes Urteil des Bayerischen Landessozialgerichtes (LSG) stellte Geschäftsführerin Christina Glaser zur Diskussion, wonach Vorbereitungsassistenten über eine Approbation verfügen müssen.

Das bedeute, dass erst die anerkannte Gleichwertigkeit und Erteilung der Approbation vorliegen müsse, bevor Bewerber mit der Vorbereitungsassistenten die Zulassung anstreben dürften. Der Vorstand regte an, dies mit der KZV zu erörtern und abzustimmen.

Gespräche mit Hausärzten

Von einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit dem Hausärzterverband in Sachsen-Anhalt berichtete Dr. Nicole Primas. „Die Themen zur Zahn- und Mundgesundheit insbesondere von Kleinkindern und Pflegebedürftigen stießen bei den Allgemeinmedizinerinnen auf großes Interesse“, informierte die Referentin für Prävention. So wurden weitere Termine für 2016 auf verschiedenen Tagungen der Hausärzte vereinbart. Weiter berichtete sie vom Sachstand beim Projekt „Vergiss mein nicht“, bei dem die Untersuchungen abgeschlossen seien und die Auswertungsphase beginnen könne. Sie rechne mit ersten Ergebnissen im Laufe des Jahres.

Endodontie als Thema

„Zu Beginn zwar sehr verhalten, sind die Anmeldungen für den Zahnärztetag und –ball am 23. Januar am Ende noch sehr zahlreich eingegangen“, begann Prof. Christian Gernhardt seine Ausführungen. Im kommenden Jahr werde man in Magdeburg die Endodontie in dem Mittelpunkt stellen. Weiter informierte der Referent für Fort- und Weiterbildung über die Vorbereitungen für Wernigerode 2016 und Planungen für 2017. Inzwischen stehe mit dem ersten Juni-Wochenende auch der Termin für die „YOUR DAYS“, dem besonderen Angebot an die jungen Kolleginnen und Kollegen, fest. Zur Umsetzung der Fortbildungsordnung und

Vergabe von Zertifikaten kündigte Prof. Gernhardt einen Artikel in den *ZN* an.

Gute Medienresonanz

Ein kurzes Fazit der Berichterstattung zum Neujahrsempfang zog Öffentlichkeitsreferent Dr. Carsten Hünecke. Die Resonanz der Medien sei erfreulich, insbesondere auch die Ausführungen des Präsidenten hätten Eingang in die Berichterstattung gefunden. Der Referent informierte, dass in den kommenden Ausgaben der *ZN* die Kammerwahlen in den Fokus gerückt werden sollen. „Wir möchten damit eine stärkere Wahrnehmung und aktive Teilnahme in der Kollegenschaft erreichen.“

116 Azubis im ersten Jahr

Mit dem aktuellen Stand der Ausbildungszahlen begann Dr. Mario Dietze seinen Tagungsordnungspunkt. „116 Auszubildende lernen derzeit im ersten Ausbildungsjahr und nur 14 Abbrüche der Ausbildung im 1. Jahr sind ein gutes Ergebnis“, so das Fazit des Referenten für das zahnärztliche Personal. Die übrigen Ausbildungsjahrgänge lägen ebenfalls im Schnitt der Vorjahre. Dennoch stellte Dr. Dietze Überlegungen des Ausschusses zur zukünftigen Akquise von Azubis zur Diskussion. Die Teilnahme an Messen, die Vorstellung des Berufsbildes in Schulen oder eine Broschüre zur Ausbildung seien denkbar, um den notwendigen Nachwuchs in den Praxen zu sichern. Auch die Aufstiegsfortbildungen stelle der Ausschuss immer wieder auf den Prüfstand, um den Beruf aktuell und attraktiv zu halten.

Fastenzeit – neben dem bewussten Einschränken ist sie für mich auch immer mit der Aussicht auf Ostern und dem Aufbruch des Frühlings verbunden. Freuen wir uns darauf!

Ihr Dr. Carsten Hünecke

Seminarprogramm der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Zahnersatz-Festzuschüsse für Einsteiger

Seminar-Nr.: A 09.03. 3 Punkte
 am 09.03.2016 von 12.30 bis 16 Uhr
 in Magdeburg, KZV, Dr.-Eisenbart-Ring 1

Inhalt:

Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter / -innen der Praxis, die sich noch nicht mit der Thematik beschäftigt haben, an Quer- und Wiedereinsteiger, an motivierte Auszubildende. Folgende Schwerpunkte stehen auf der Tagesordnung: Gesetzliche und vertragliche Abrechnungsgrundlagen, Festzuschuss- und Zahnersatz-Richtlinien, Abrechnungsgrundsätze Regelversorgung, gleich- und andersartiger Zahnersatz, Abrechnung von Mischfällen, Begleitleistungen, Härtefällen, Erläuterung der Befundklassen anhand von Beispielen.

Referentinnen:

Anke Grascher, Abt.-Leiterin
 Birgit Witter, Bereichsverantwortl.
 Abt. Abrechnung der KZV LSA.
Kursgebühr: 50 Euro (inkl. Material/Verpflegung)

Zahnersatz-Festzuschüsse für Fortgeschrittene

Seminar-Nr.: A 16.03 Ausgebucht 3 Punkte
 am 16.03.2016 von 13 bis 16 Uhr
 in Magdeburg, KZV, Dr.-Eisenbart-Ring 1

Inhalt:

Das Seminar richtet sich an alle interessierten Mitarbeiter / -innen, die sich mit der Abrechnung beschäftigen und an interessierte Zahnärzte / -innen. Folgende Schwerpunkte werden behandelt: ausgewählte Beispiele aus den KZBV-Festzuschusskonferenzen, häufig gestellte Fragen aus dem Praxisalltag, Beispiele und Besonderheiten der Festzuschusssystematik, wie z. B. korrekte Zuordnung der Versorgungsart, Abrechnung von Suprakonstruktionen, Fragen im Zusammenhang mit dem BEL II 2014.

Haben Sie darüber hinaus noch ZE-Abrechnungsfragen oder spezielle Befundsituationen / Therapieplanungen, dann reichen Sie diese mit Ihrer Anmeldung mit Angabe Ihrer Abrechnungsnummer direkt bei uns ein. Nach Möglichkeit werden wir Ihre Fragen mit in das Seminar einfließen lassen.

Referentinnen: Anke Grascher, Abt.-Leiterin
 Birgit Witter, Bereichsverantwortl.
 Abt. Abrechnung der KZV LSA.

Kursgebühr: 50 Euro (inkl. Material/Verpflegung)

Seminarangebote 2016 der KVZ Sachsen-Anhalt

Verbindliche Seminaranmeldung

Absender (Praxisstempel)

KZV Sachsen-Anhalt
 Postfach 1862
39008 Magdeburg

Hiermit melde ich mich für das folgende Seminar / die folgenden Seminare in der KZV Sachsen-Anhalt an:

	Sem.-Nr.:	Termin:	Teilnehmer (Name, Vorname):	Gebühr:
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				

Insgesamt:

Die Seminargebühr wird von meinem Honorarkonto abgebucht; die Verrechnung erfolgt mit der nächsten Quartalsabrechnung:

Meine Abrechnungsnummer:

 Ort, Datum

 Unterschrift

Seminarprogramm der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

**Gesund führen – mehr Begeisterung
für Kopf und Herz**

Seminar-Nr.: ApoBank 3 Punkte
am 15.06.2016 von 15 bis 18.30 Uhr
in Magdeburg, KZV, Dr.-Eisenbart-Ring 1

Inhalt:

Folgende Schwerpunkte werden behandelt:

- Gesund führen (Burn-out Prävention)
- Werte festlegen und Wertschätzung umsetzen
- Erfolgsfaktor
- Begeisterung vorleben – Begeisterung übertragen
- Lob/ Anerkennung oder Tadel – was hilft besser?
- Fordern und fördern – wo liegt das richtige Maß?

Veranstalter: Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Filiale Magdeburg und KZV LSA
Referenten: Reinhard Homma, MediGram GdbR
Seminargebühr: Die Teilnahme ist kostenlos
(inklusive Schulungsmaterialien und
Verpflegung).

BITTE, BEACHTEN SIE:

Die Seminarbeschreibungen ...

... sowie die Anmeldeformulare finden Sie in den Z11 und in Rundbriefen der KZV, die an alle Zahnärzte verschickt wurden. Anmeldungen sind nur schriftlich möglich; verwenden Sie dazu bitte auch das in den Z11 abgedruckte Formular.

Die Seminargebühr ...

... in Höhe von 50 bzw. 100 Euro pro Teilnehmer/-in (Gebühr inklusive Verpflegung) wird von Ihrem Honorarkonto abgebucht. Die Verrechnung erfolgt mit der nächsten Quartalsabrechnung.

Geschäftsbedingungen

Abmeldungen von einem Seminar bis zehn Tage vor Kursbeginn werden nicht mit einer Stornierungsgebühr belegt. Bei noch später eingehenden Abmeldungen muss die Seminargebühr in voller Höhe entrichtet werden. Die Kostenpflicht entfällt bei Stellung eines Ersatzteilnehmers. Angekündigte Seminare können von Seiten der KZV bis zu zehn Tagen vor Beginn abgesagt werden. Ein Rechtsanspruch auf Seminar-durchführung besteht nicht.

Seminarangebote 2016 der KVZ Sachsen-Anhalt

Verbindliche Seminaranmeldung

Absender (Praxisstempel)

KZV Sachsen-Anhalt
Postfach 1862
39008 Magdeburg

Hiermit melde ich mich für das folgende Seminar / die folgenden Seminare in der KZV Sachsen-Anhalt an:

	Sem.-Nr.:	Termin:	Teilnehmer (Name, Vorname):	Gebühr:
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				

Insgesamt:

Die Seminargebühr wird von meinem Honorarkonto abgebucht; die Verrechnung erfolgt mit der nächsten Quartalsabrechnung:

Meine Abrechnungsnummer:

Ort, Datum

Unterschrift

Interessante Zahlen im Jahrbuch der KZBV

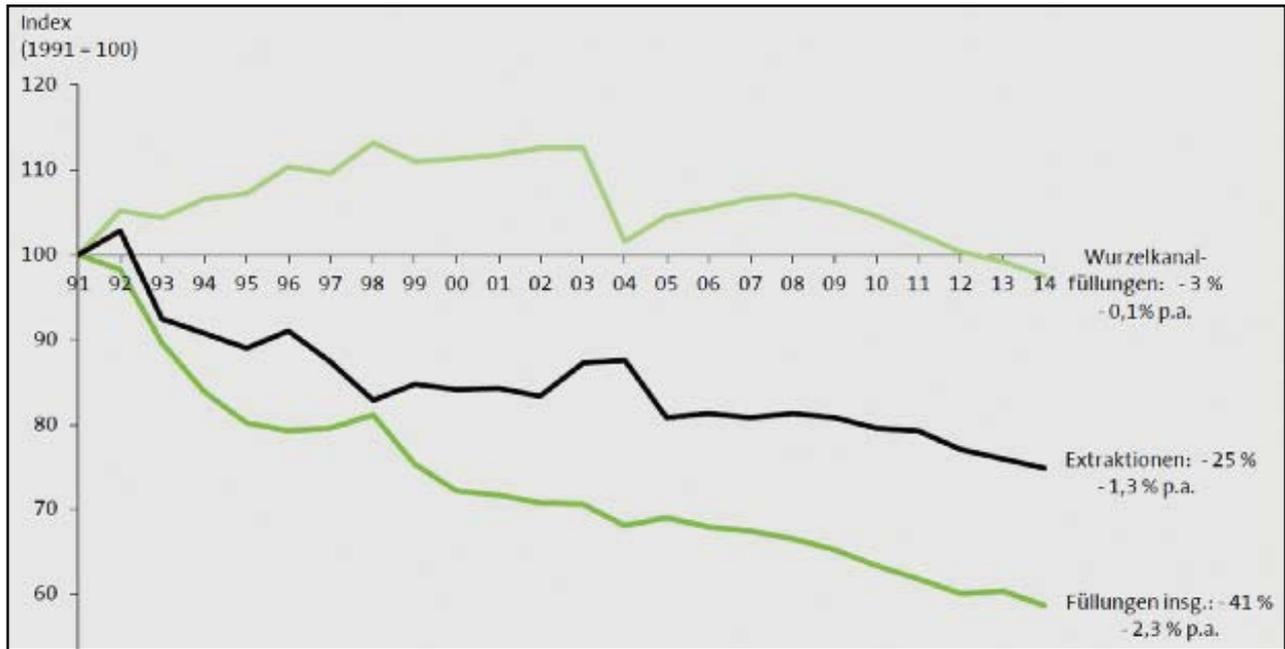


Abb. 4.2 aus dem Jahrbuch 2015, S. 91: „Mit den Primär- und Ersatzkassen abgerechnete Füllungen, Extraktionen und Wurzelkanalfüllungen je Mitglied“.

Berlin (PI/EB). Die Zahl der Kooperationsverträge zwischen Zahnärzten und stationären Pflegeeinrichtungen nimmt weiter zu. Zugleich hält der bevölkerungsweite Rückgang von Zahnfüllungen an. Das sind zwei zentrale Ergebnisse des aktuellen Jahrbuchs der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), das jetzt erschienen ist.

Demnach lag die Zahl der abgeschlossenen Kooperationsverträge zwischen Zahnärzten und Pflegeeinrichtungen am Jahresende 2014 bei 1.708. Damit ist bereits in den ersten drei Quartalen nach Einführung der Regelung eine sehr dynamische Entwicklung zu konstatieren, die sich auch im Jahr 2015 nach bereits jetzt vorliegenden Daten fortgesetzt hat. Die Möglichkeit, Kooperationen mit Pflegeeinrichtungen zu schließen, wird damit von den Zahnärzten zum Wohl der Versicherten in verstärktem Maß genutzt.

Auf Grundlage einer Rahmenvereinbarung zwischen KZBV und GKV-Spitzenverband können entsprechende Verträge seit dem 1. April 2014 geschlossen werden. „Die kontinuierlich steigende Zahl der Kooperationen ist ein großer Erfolg für die Zahnärzteschaft, da sie eine enorme Verbesserung für

die zahnmedizinische Prävention und Therapie von Pflegebedürftigen und Menschen mit Handicap mit sich bringt. Die Lebensqualität der Betroffenen wird durch die Möglichkeit dieser zahnärztlichen Betreuung wesentlich verbessert. Für uns ist es wichtig, aktiv an einer weiteren Verbreitung der Verträge zu arbeiten, mit dem Ziel, dass in naher Zukunft nach Möglichkeit jede stationäre Pflegeeinrichtung in Deutschland einen eigenen Kooperationszahnarzt hat“, sagte Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV.

Eine weitere wichtige Entwicklung in der zahnmedizinischen Versorgung hat sich dem Jahrbuch der KZBV zufolge auch im vergangenen Jahr fortgesetzt. So erhielten gesetzlich Krankenversicherte etwa 52,1 Millionen Zahnfüllungen. Dies entspricht einem Rückgang um 2,9 Prozent im Vergleich zum Jahr 2013. Der langfristig zu verzeichnende, rückläufige Trend bei Füllungen, der bereits seit einigen Jahren sowohl in West- als auch in Ostdeutschland festzustellen ist, hat sich somit auch im vergangenen Berichtsjahr fortgesetzt – ein Indiz für die weitere Verbesserung der Mundgesundheit der Bevölkerung.

Als umfangreiches statistisches

Kompendium bietet das Jahrbuch der KZBV vielfältige Daten, Fakten und Analysen zur vertragszahnärztlichen Versorgung im Jahr 2014. Durch die kontinuierliche Beobachtung und Analyse des aktuellen Versorgungsgeschehens lässt sich eine auf die Zukunft ausgerichtete zahnmedizinische Versorgung in Deutschland gewährleisten und fortentwickeln. Das jährlich erscheinende statistische Standardwerk ist mittlerweile für die wissenschaftliche Diskussion und die politische Debatte um die Zukunft der Gesundheitsversorgung als belastbare und objektive Datenbasis gleichermaßen etabliert.

Das Jahrbuch 2015, das Tabellen und Grafiken aus den Bereichen Gesetzliche Krankenversicherung, zahnärztliche Versorgung, Zahnarztzahlen sowie Praxisentwicklung enthält, kann auf der Webseite der KZBV bestellt werden. Als Gesamtdokument im PDF-Format kann die Publikation kostenfrei heruntergeladen werden.

Alternativ ist eine Bestellung per Post (Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung, Abteilung Statistik, Universitätsstr. 73, 50931 Köln), per Fax unter 0221/4001-180 oder telefonisch unter 0221/4001-215/-117/-216 möglich.

AUS DER VORSTANDSSITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kaum angekommen im neuen Jahr ging es zur ersten Vorstandssitzung. Nach der Protokollkontrolle wurde der Neujahrsempfang der Heilberufe ausgewertet. Die *ZH* hatten darüber in der Januar-Ausgabe berichtet. Das Resümee: Es wurden sehr gute Gespräche mit Mitarbeitern des Ministeriums und den Spitzenvertretern der Krankenkassen geführt. In der vorher durchgeführten Pressekonferenz ging es vorwiegend um die Flüchtlingsproblematik.

Vertragszahnärztliche Pflichten werden geprüft

Im nächsten Tagesordnungspunkt lag eine Anfrage aus der Abteilung Recht vor. Es ging um einen Kollegen, der seinem Patienten suggeriert hat, dass die Behandlung auf vertragszahnärztlichem Niveau nicht den modernsten Standards entspricht. Diese könne, so die Aussage des Zahnarztes, nur

auf privater Basis erfolgen. Für den Vorstand stand fest, dass der Patient mit dieser Aussage falsch informiert und unter Druck gesetzt wurde, um private Leistungen vereinbaren zu können. Somit wurden die vertragszahnärztlichen Pflichten verletzt. Der Vorstand leitete disziplinarische Maßnahmen ein.

Vorschlag für Wahlausschuss

Im nächsten Tagesordnungspunkt ging es um die bevorstehende Wahl für die Mitglieder der nächsten Vertreterversammlung der KZV. Dazu wurden Kollegen vorgeschlagen, die den Wahlausschuss besetzen könnten. Dieser Vorschlag wird nun zur Frühjahrvertreterversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

Verhandlungen mit den Kassen

In der folgenden Diskussion ging

es um die Vergütungsstrategie mit den Krankenkassen im Jahr 2016. Generell entwickeln sich die Verhandlungen immer komplexer. Erschwerend wirke, dass die meisten Krankenkassen ihren Verwaltungssitz nicht mehr im Land Sachsen-Anhalt haben und die ortsansässigen Verhandlungsführer der Kassen häufig nur noch unzureichende Verhandlungskompetenz mitbringen. Allein schon die Abstimmung des Verhandlungstermins benötige oft viele Wochen. Trotzdem ist der Vorstand bemüht, in den Vergütungsverhandlungen auch im Jahr 2016 die bestmöglichen Punktwerte und Kopfpauschalen zu erreichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dafür drücken wir dem Vorstand natürlich die Daumen und wünschen viel Verhandlungserfolg.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr

Dr. Jochen Schmidt

CIRS dent – Jeder Zahn zählt! gestartet

Anfang Januar 2016 haben Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und Bundeszahnärztekammer ihr gemeinsames Berichts- und Lernsystem CIRS dent – Jeder Zahn zählt! gestartet. Zahnärztinnen und Zahnärzte können seitdem über die Online-Plattform www.cirsdent-jzz.de anonym, sanktionsfrei und sicher über unerwünschte Ereignisse aus ihrem Praxisalltag berichten, sich informieren und austauschen. Ziel ist es, aus den Erfahrungen Anderer zu lernen.

Für die Anmeldung zum System erhielten alle Zahnarztpraxen und zahnärztlichen Einrichtungen im Rundbrief der KZV Sachsen-Anhalt (08/2015) einen Registrierungsschlüssel im anonymen Briefumschlag. Mit ihrem Registrierungsschlüssel kann sich Ihre Praxis bzw. Einrichtung einmalig anonym am System anmelden und für die weitere Nutzung einen eigenen Benutzernamen nebst eigenem Passwort

vergeben. Es bleibt in Ihrer Eigenverantwortung, ob und an wen Sie Ihr selbst gewähltes Passwort weitergeben.

KZBV und BZÄK haben einen Flyer zum Download entwickelt, der alle Informationen zusammenfasst. Er steht auf den Websites von BZÄK und KZBV zum Download bereit.

Die Abkürzung CIRS steht für Critical Incident Reporting System. Ein Fachberatungsgremium von BZÄK und KZBV stellt nach dem verschlüsselten Eingang eines Berichts die vollständige Anonymisierung sicher und ergänzt diesen bei Bedarf um Hinweise und Lösungsvorschläge, wie das geschilderte Ereignis künftig vermieden werden kann. Anschließend wird der Bericht im System anonymisiert veröffentlicht und kann ausschließlich von registrierten Nutzern eingesehen werden. Die Seite www.cirsdent-jzz.de hat zudem eine Da-

tenbank-Funktion. Das zahnärztliche Berichts- und Lernsystem CIRS dent - Jeder Zahn zählt! erfüllt die Mindeststandards für Risikomanagement- und Fehlermeldesysteme, die in der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) über die grundsätzlichen Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement festgelegt sind. Als stimmberechtigte Trägerinstitution wird die KZBV das Thema im Interesse der Vertragszahnärzteschaft in den entsprechenden Gremien des G-BA weiter mit gestalten.

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt und die Zahnärztekammer unterstützen das Projekt und bitten Sie, sich aktiv zu beteiligen. Sie leisten damit einen aktiven Beitrag für sich, den zahnärztlichen Berufsstand und im Sinne der Patientensicherheit.

Zwei Musik-Weltbürger im Mittelpunkt des Kurt Weill Festes 2016

Das inzwischen 24. Kurt Weill Fest lädt vom 26. Februar bis zum 13. März 2016 zu einem Kultur-Event der Klassischen Moderne nicht nur in die Geburtsstadt des Komponisten – nach Dessau – ein, sondern auch nach Wörlitz, Wittenberg, Halle und Magdeburg. 1993 mit lediglich neun Veranstaltungen und 1.436 Besuchern aus der Taufe gehoben, reicht das Angebot von 18.000 Plätzen für rund 60 Veranstaltungen in diesem Jahr kaum aus, um die Nachfrage aus nah und fern zu decken, berichtet Joachim Landgraf, Direktor des Kurt-Weill-Zentrums. Es hat sein Domizil im Feininger-Meisterhaus, wo auch die Zahnärzteschaft des Landes zwei Mal im Jahr zum traditionellen „Dessauer Abend“ zu Gast sein darf. Zum Kurt Weill Zentrum, im „Blaubuch“ der kulturellen Leuchttürme der neuen Bundesländer aufgenommen als „kultureller Gedächtnisort“ und „ungewöhnliche, förderungswürdige Einrichtung mit großer Ausstrahlung, die ... internationales Ansehen gewonnen hat“, gehören ein Musikermuseum, ein Informations- und Dokumentationszentrum über Kurt Weill mit Archiv, Bibliothek und Mediathek sowie Organisationsräume, in denen alljährlich auch das internationale Kurt Weill Fest vorbereitet wird.

2015 stand unter dem Motto „Vom Lied zum Song“. In diesem Jahr richtet das Fest den Fokus auf „Krenek, Weill & Die Moderne“ - zwei der wichtigsten Protagonisten im Musikleben der 1920er Jahre. Beide wurden 1900 geboren, beide studierten in Berlin, beide schufen mit „Jonny spielt auf“ (Krenek) und „Die Dreigroschenoper“ (Weill) die erfolgreichsten Musiktheaterstücke der Weimarer Republik, beide flohen vor der Verfolgung durch die Nazis in die USA und widmeten sich auch dort in ihrem Werk immer wieder auch gesellschaftlichen Fragen. Und beide waren mit Dessau verbunden: Dort gestattete ein kulturbesessener Fürst dem Sohn eines jüdischen Kantors, gratis Proben und Vorstellungen des Hofthe-

aters zu besuchen, der dann schon während seiner Schulzeit erste eigene Stücke komponierte. Noch vor der deutschen Erstaufführung des Violinkonzertes von Kurt Weill im Herbst 1925 in seiner Heimatstadt fand bereits im Januar des gleichen Jahres in Dessau die Uraufführung des 1. Violinkonzertes des Österreicher Ernst Krenek statt.

Kein Wunder also, dass beide Violinkonzerte zu den Höhepunkten des diesjährigen Kurt Weill Festes gehören. Ebenfalls im Doppelpack werden die beiden Einakter „Der Diktator“ von Ernst Krenek und „Der Zar lässt sich photographieren“ von Kurt Weill auf die große Bühne des Anhaltischen Theaters gebracht. Unter dem Motto „Krenek, Weill & Die Moderne“ inspirierten also zwei Musik-Weltbürger zu einem anregenden Programm, das gemeinsam mit dem in Krems/Niederösterreich angesiedelten Ernst Krenek Institut gestaltet wird. Mit Modest Mussorgskys „Bilder einer Ausstellung“ und der daran anknüpfenden Konzertierte erinnert es zudem an den Bauhaus-Meister Wassily Kandinsky, der 2016 vor 150 Jahren geboren wurde. Artist-in-Residence beim Kurt Weill Fest 2016 ist Ernst Kovacic. Der Geiger und Dirigent sowie Vorstandsvorsitzender der Ernst Krenek Institut Privatstiftung zeigt in seinen Konzerten, welche Verehrung Weill und Krenek für klassische Komponisten wie Mozart und Schubert hatten. Er wird auch die Salonmusik der Zwanziger Jahre feiern und vergessenen Werken von Ernst Krenek und Kurt Weill eine Bühne geben. In kleinen und großen Formaten präsentieren sich weitere herausragende Interpreten wie Nina Hagen, Nils Landgren, Michal Friedlander, Katharina Ruckgaber, Julia Hülsmann, Jochen Distelmeyer, das Jourist Quartett und das sonic.art Saxophonquartett. Das Orchester der Komischen Oper Berlin gastiert mit bedeutenden Werken von Schubert, Weill und Krenek.

Mehr Infos unter www.kurt-weill-fest.de

oe

Herausgeber:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt,
Große Diesdorfer Straße 162, 39110
Magdeburg und Kassenzahnärztliche
Vereinigung Sachsen-Anhalt, Doctor-Ei-
senbart-Ring 1, 39120 Magdeburg

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

ISSN 0941-5149
Zahnärztliche Nachrichten
Sachsen-Anhalt (Zn)
Monatszeitschrift für Zahnärzte in
Sachsen-Anhalt

Redaktionsanschrift:
Zahnärztliche Nachrichten
Sachsen-Anhalt (Zn), Große Diesdorfer
Straße 162, 39110 Magdeburg
telefon: (03 91) 7 39 39 22
Verantwortliche Redakteurin:
Jana Halbritter.
halbritter@zahnarztekkammer-sah.de

verantwortlich für Textbeiträge der ...
... ZÄK Sachsen-Anhalt:
Dr. Carsten Hünecke, Pressereferent
Telefon: (03 91) 6 20 05 14

... KZV Sachsen-Anhalt:
Dr. Jochen Schmidt, Pressereferent
Telefon: (03 40) 61 47 58

Druck: Grafisches Centrum Cuno,
Gewerbering West 27,
39240 Calbe/Saale

Verlag und Anzeigenverwaltung:
QuadratArtVerlag
Gewerbering West 27, 39240 Calbe
Tel./Fax: (039 291) 428-0

Anzeigenpreisliste:
zur Zeit gültig: Preisliste 11/2010

Redaktionshinweise:
Mit Verfasseramen gekennzeichnete
Beiträge geben nicht unbedingt die Mei-
nung der Redaktion wieder. Für Pro-
duktinformationen übernehmen wir
keine Gewähr. Alle Rechte des Nach-
drucks, der Kopierervielfältigung,
auch auszugsweise, nur mit vorheriger
Genehmigung der Redaktion. Für
unverlangt eingesandte Texte und bei
Leserbriefen behalten wir uns das Recht
auf Kürzung vor.

Erscheinungsweise
und Bezugsgebühren:
Die Zahnärztlichen Nachrichten Sach-
sen-Anhalt (Zn) erscheinen monatlich,
jeweils etwa am 20.
Für Mitglieder der Zahnärztekammer
und der Kassenzahnärztlichen Vereini-
gung ist der Heftpreis mit dem Beitrag
abgegolten.
Jahresabonnement: 49,00 EUR inkl. 7 %
Mehrwertsteuer und Versand.
Einzelheft: 4,10 EUR zuzügl. 7 % Mehr-
wertsteuer und Versand.
Bestellungen nur schriftlich an die
Adresse der Redaktion.

Redaktionsschluss für die zn 2/2016
war am 05.02.2016; für die zn 3/2016
ist er am 05.03.2016.
Die zn werden auf Öko-Papier gedruckt.

Wir gratulieren zum Geburtstag!

Im März feiern folgende Kolleginnen und Kollegen, die das 65. oder mehr Lebensjahre vollendet haben, ihren Ehrentag:

- DR. INGRID NEUMANN, Tangermünde, Kreisstelle Stendal, geboren am 01.03.1943
 DR. WOLFGANG HELLWIG, Gernrode, Kreisstelle Quedlinburg, geboren am 02.03.1935
 DR. DIETER HILLEBRAND, Thale, Kreisstelle Quedlinburg, geboren am 02.03.1943
 DR. WALTER RÖSEL, Halle, geboren am 03.03.1941
 ERIKA PESCHKA, Ballenstedt, Kreisstelle Quedlinburg, geboren am 03.03.1943
 DR. HELGA HARTMANN, Aschersleben, geboren am 04.03.1931
 DR. BARBARA HANNER, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 04.03.1943
 DR. DORIS GRÖBER, Freyburg, Kreisstelle Nebra, geboren am 06.03.1943
 BERND UHLIG, Magdeburg, geboren am 07.03.1943
 DOROTHEA BAUMANN, Sangerhausen, geboren am 08.03.1948
 DR. BRIGITTA RUDOLPH, Dessau-Roßlau, Kreisst. Dessau, geboren am 09.03.1943
 HANNELORE BRAUN, Blankenburg, Kreisstelle Wernigerode, geboren am 10.03.1944
 DR. JÜRGEN MEYER, Magdeburg, geboren am 11.03.1941
 KARIN RICHTER, Naumburg, Kreisstelle Halle geboren am 12.03.1948
 FERDINAND ERNST, Genthin, geboren am 13.03.1946
 MARION GABRISCH, Weißenfels, geboren am 14.03.1950
 URSULA PABST, Schraplau, Kreisstelle Querfurt, geboren am 14.03.1950
 DR. HELLMUT EFFENBERGER, Magdeburg, geboren am 15.03.1932
 DR. RENATE HOFFMANN, Gerwisch, Kreisstelle Burg, geboren am 15.03.1950
 ELKE GERMERSHAUSEN, Staßfurt, geboren am 17.03.1950
 DR. JOCHEN WEGENER, Ilseburg, Kreisstelle Wernigerode, geboren am 18.03.1939
 DR. INGEBORG D'ANGELO, Reinsdorf, Kreisstelle Wittenberg, geboren am 19.03.1948
 DR. DIETRICH TOEPFER, Naumburg, geboren am 20.03.1940
 DR. HANNELORE BEYER, Halle, geboren am 20.03.1945
 DR. KARIN SCHUBERT, Teicha, Kreisstelle Saalkreis, geboren am 21.03.1949
 DR. INGRID BÖSENBERG, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau geboren am 24.03.1947
 BARBARA-ELISABETH HUBATSCH, Preußlitz, Kreisstelle Bernburg, geboren am 25.03.1949
 MONIKA MAKOWSKI, Lutherstadt Eisleben, geboren am 25.03.1951
 DR. CHRISTINE DAMRATH, Sangerhausen, geboren am 25.03.1951
 DR. SIGRID TAEGE, Halle, geboren am 26.03.1937
 DR. BIRGITT ALBRECHT, Magdeburg, geboren am 27.03.1950
 CLAUD LEHMANN, Barleben, Kreisstelle Wolmirstedt, geboren am 28.03.1945
 DR. HANS HÜNECKE, Magdeburg, geboren am 29.03.1937
 DR. KLAUS RUDOLPH, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 29.03.1943
 WINFRIED LIEBERT, Bad Dürrenberg/OT Tollwitz, Kreisstelle Weißenfels, geboren am 29.03.1951

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

ANSCHRIFT: Große Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg. Postf. 3951, 39014 Magdeburg. Tel.: 03 91 / 7 39 39-0, Fax: 03 91 / 7 39 39 20; INTERNET: www.zaek-sa.de
 E-Mail: Info@Zahnaerztekammer-sah.de

- Geschäftsführerin: Frau Glaser,
 - Sekretariat: Frau Bachmann - 11
 - Weiterbildg.: Frau Meyer: - 14
 - Zahnärztl. Pers.: Frau Bierwirth - 15
 - Azubis: Frau Stapke - 26
 - Zä. Berufsausübung: Frau Kibgies - 25
 - Prophylaxe: Frau Göllner - 17
 - Buchhaltg.: Frau Kapp - 16
 - Mitgliederverw.: Frau Eckert - 19
 - Redaktion ZM: Frau Halbritter - 22
 - Frau Sage - 21
- GESCH.-ZEITEN: Mo. bis Do. 8 bis 12.30 Uhr u. 13.30 bis 15.30 Uhr, Fr. 8 bis 12.30 Uhr. VORSTANDSSPRECHSTUNDE: mittw. 13 bis 15 Uhr, Tel. 03 91 / 7 39 39 11

GOZ-Auskunft

Frau Leonhardt, mittw. Tel. 8 bis 12 Uhr: 0 39 35 / 2 84 24, Fax: 0 39 35 / 2 82 66;
 Frau Blöhm, Tel. mittw. 14 bis 17 Uhr: 03 91 / 7 39 39 17, donnerstags neu: 12.30 bis 14.30 Uhr: 03 92 91 / 46 45 87.

Rechts-Telefon

Herr RA Hallmann, Herr RA Gürke, mittwochs von 13 bis 15 Uhr: Tel. 03 91 / 7 39 39 26; Herr RA Hallmann, freitags von 8 bis 12 Uhr: Tel. 03 91 / 7 39 39 18

Zahnärztliche Stelle Röntgen

ZÄK S.-A., Postfach 3951, 39014 Magdeburg; TELEFON: 03 91 / 7 39 39 13

Altersversorgungswerk d. ZÄK S.-A. Zeißstraße 11 a, 30519 Hannover
 Telefon: 05 11 / 83 39 1-282
 FAX: 05 11 / 83 39 1-286

Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

ANSCHRIFT:

Dr.-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg, Postfach: 1862, 39008 Magdeburg
 TELEFON: 03 91 / 62 93-0 00
 FAX: 03 91 / 62 93-2 34
 INTERNET: <http://www.kzv-lsa.de>

E-Mail: info@kzv-lsa.de
 Direktwahl 03 91 / 6 29 3-

- Vorstand: Herr Hanisch,
 Herr Dr. Brauner - 2 15
 Verwaltungsdirektorin: Frau Rogge - 2 52
 Abt. Finanzen: Frau Schumann - 2 36
 Abt. Verwaltung: Herr Wernecke - 1 52
 Abt. Abrechnung: Frau Grascher - 0 61
 Abt. Datenverarb.: Herr Brömme - 1 14
 Abt. Recht: Herr Jahnel - 2 54
 Zulassung: - 2 72
 Prüfungsstelle: Frau Ewert - 0 23

TELEFONISCHE ERREICHBARKEIT: montags bis donnerstags von 8 bis 16, freitags von 8 bis 12 Uhr. Arbeitszeit nach Gleitzeitordnung; Kernzeit: montags bis donnerstags 9 bis 14.30, freitags 9 bis 12 Uhr, Mittagszeit zw. 11.30 und 13 Uhr.

Nur nichts falsch machen!



www.fvdz.de
sah.fvdz@
web.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

beim Erscheinen dieses Artikels verbleiben nur noch wenige Tage bis zur Wahl eines neuen Landtages in Sachsen-Anhalt. Erst waren es nur vereinzelte Meldungen, jetzt berichten die Zeitungen fast tagtäglich. Die Betriebsamkeit der sich in Stellung bringenden potentiellen Kandidaten nimmt vehement zu. Nur immer zur richtigen Zeit am richtigen Ort erscheinen, mit entsprechend renommierten und sich als Unterstützer ins Schlepptau nehmenden Persönlichkeiten darstellen.

Die Situation sowohl in Sachsen-Anhalt als auch in der gesamten Bundesrepublik Deutschland und weiterführend ebenso global ist mehr als kompliziert. Die politischen Verhältnisse waren sicher nie einfach und ehrlich, aber durch die Verschiebung der Bevölkerungsstrukturen sind ganze Systeme ins Wanken geraten. Es wird viel Zeit und Anstrengungen bedürfen, eine gewisse Grundstabilität und Verlässlichkeit wieder aufzubauen. Vermeintlich stabile europäische Strukturen drohen zu zerfallen. Partnerschaften müssen sich bewähren.

Auch wir als Teil des lokalen Gesundheitssystems bleiben nicht außen vor. Unsere Praxen werden durch Patienten mit Migrationshintergrund unterschiedlich frequentiert. In der praktischen Umsetzung sind wir Zahnärzte oft-

mals uns selbst überlassen. Nicht immer besteht die Möglichkeit, einen amtlich zugelassenen Dolmetscher hinzuzuziehen. Ebenso ist ein konstruktives Verhältnis zu den zuständigen Ämtern vorteilhaft. Unsere Hilfe darf und soll uns wirtschaftlich nicht in Turbulenzen bringen, wenn vielleicht in wenigen Fällen eine übliche Berechnung nicht möglich ist. Diese Ausnahme-situation sollte auch verdeutlichen, dass weniger Bürokratie und weniger Vorschriften unser fachliches Können erleichtern würden. Eine Eindämmung der ausufernden und zum Teil absurden Auflagen wäre eine seit langem überfällige Maßnahme.

Die so gepriesene Freiberuflichkeit ist diese Bezeichnung oftmals nicht wert. Der bürokratische Wust ist mit enormen und sich ständig erhöhenden Kosten verbunden, die in keinem Verhältnis zum sich verändernden Honorar stehen. Keiner unserer Kollegen wird sich Neuerungen und Verbesserungen entziehen, aber eine adäquate Vergütung ist nur die logische Folge. Sich dies zum Ziel zu setzen ist unser Anliegen, in kleinen Schritten.

Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte wird weiterhin dieses und andere Ziele verfolgen, ein kleiner Baustein im System der Zahnärzteschaft. Eine starke Partnerschaft der drei Säulen der Zahnärzteschaft: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt und der Freier Verband Deutscher Zahnärzte Landesverband Sachsen-Anhalt, geben uns Möglichkeiten, auf landespolitischer Bühne Gehör zu finden.

Klein erscheinende Veränderungen und Erfolge verlangen oftmals lange und zähe Verhandlungen mit den zuständigen Behörden und Aufsichtsgremien. Durch Ihr Interesse und Ihr Einbringen in unterschiedlichster Form unterstützen Sie so den Reformkurs, der schon immer eine Herausforderung war und sein wird.

Veränderungen im Freien Verband Deutscher Zahnärzte wurden im Herbst letzten Jahres auch auf

Bundesebene vollzogen. Ein neuer Bundesvorsitzender mit neuem Team, verstärkt durch unseren Landesvorsitzenden, hat sich eine konstruktivere Arbeit auf die Fahne geschrieben.

Doch aller Anfang und Wandel ist mit nicht auszubleibenden Schwierigkeiten verbunden. Strukturen müssen neu aufgebaut werden, neue Kontakte geknüpft werden. Ein Anfang ist gemacht, jetzt geht es zum Alltagsgeschäft. Sprechen Sie Ihre Interessenvertreter an, nutzen Sie die vielfältigen Möglichkeiten der neuen Medien. Nehmen Sie schon jetzt den 23. April 2016 in Ihre Planung auf. Die diesjährige Landesversammlung wird in Aschersleben stattfinden. Eine Möglichkeit, fachliches, standespolitisches und kollegiales miteinander zu verbinden. Bringen Sie sich ein, üben Sie konstruktive Kritik!

Mehr denn je müssen wir uns mit vielfältigsten uns umgebenden Problemen auseinandersetzen. Vor mehr als 25 Jahren eröffnete sich uns die Chance für eine wahre Demokratie. Dies ist keine Selbstverständlichkeit, viele Länder erinnern uns auch in der heutigen Zeit an entsprechende Defizite.

Ich freue mich auf ein Treffen zur Landesversammlung in Aschersleben mit Ihnen. Es werden uns bis dahin noch viele Neuigkeiten und Veränderungen erwarten. Lassen Sie uns gespannt sein und einen regen Austausch führen.

Ihr/Euer

Dr. Mario Dietze

Beisitzer im Vorstand des Landesverbandes Sachsen-Anhalt des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte

**Ich bewerbe mich um einen Platz in der
Liga der Kariesfreien Sachsen-Anhalt 2016:**

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____
(Bitte, Straße, eventuell Ortsteil, Postleitzahl und Ort deutlich lesbar notieren!)

Geburtsjahr: _____ Unterschrift: _____
(Bewerber/Erziehg.-berecht./Betreuer)

Zahl der naturgesunden eigenen Zähne: _____

Bestätigung des Zahnarztes (Praxisstempel, Unterschrift):

Ort, Datum: _____

**Ich bewerbe mich um einen Platz in der
Liga der Kariesfreien Sachsen-Anhalt 2016:**

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____
(Bitte, Straße, eventuell Ortsteil, Postleitzahl und Ort deutlich lesbar notieren!)

Geburtsjahr: _____ Unterschrift: _____
(Bewerber/Erziehg.-berecht./Betreuer)

Zahl der naturgesunden eigenen Zähne: _____

Bestätigung des Zahnarztes (Praxisstempel, Unterschrift):

Ort, Datum: _____

**Ich bewerbe mich um einen Platz in der
Liga der Kariesfreien Sachsen-Anhalt 2016:**

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____
(Bitte, Straße, eventuell Ortsteil, Postleitzahl und Ort deutlich lesbar notieren!)

Geburtsjahr: _____ Unterschrift: _____
(Bewerber/Erziehg.-berecht./Betreuer)

Zahl der naturgesunden eigenen Zähne: _____

Bestätigung des Zahnarztes (Praxisstempel, Unterschrift):

Ort, Datum: _____

**Ich bewerbe mich um einen Platz in der
Liga der Kariesfreien Sachsen-Anhalt 2016:**

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____
(Bitte, Straße, eventuell Ortsteil, Postleitzahl und Ort deutlich lesbar notieren!)

Geburtsjahr: _____ Unterschrift: _____
(Bewerber/Erziehg.-berecht./Betreuer)

Zahl der naturgesunden eigenen Zähne: _____

Bestätigung des Zahnarztes (Praxisstempel, Unterschrift):

Ort, Datum: _____



**Zahngesundheitswoche 2016
„Vom Milchzahn BISS ins beste Alter“**

Ein Angebot im Rahmen der
„Liga der Kariesfreien“
mit tollen Preisen!

Einsendeschluss: 20. Mai 2016

**Kompetent, freundlich, fair:
Ihre Zahnärzte in Sachsen-Anhalt**
www.zaek-sa.de www.kzv-lsa.de

bitte
frankieren:
0,45 Euro

**Redaktion Zahnärztliche
Nachrichten Sachsen-Anhalt**

Stichwort: Liga der Kariesfreien

Postfach 3951

39014 Magdeburg



**Zahngesundheitswoche 2016
„Vom Milchzahn BISS ins beste Alter“**

Ein Angebot im Rahmen der
„Liga der Kariesfreien“
mit tollen Preisen!

Einsendeschluss: 20. Mai 2016

**Kompetent, freundlich, fair:
Ihre Zahnärzte in Sachsen-Anhalt**
www.zaek-sa.de www.kzv-lsa.de

bitte
frankieren:
0,45 Euro

**Redaktion Zahnärztliche
Nachrichten Sachsen-Anhalt**

Stichwort: Liga der Kariesfreien

Postfach 3951

39014 Magdeburg



**Zahngesundheitswoche 2016
„Vom Milchzahn BISS ins beste Alter“**

Ein Angebot im Rahmen der
„Liga der Kariesfreien“
mit tollen Preisen!

Einsendeschluss: 20. Mai 2016

**Kompetent, freundlich, fair:
Ihre Zahnärzte in Sachsen-Anhalt**
www.zaek-sa.de www.kzv-lsa.de

bitte
frankieren:
0,45 Euro

**Redaktion Zahnärztliche
Nachrichten Sachsen-Anhalt**

Stichwort: Liga der Kariesfreien

Postfach 3951

39014 Magdeburg



**Zahngesundheitswoche 2016
„Vom Milchzahn BISS ins beste Alter“**

Ein Angebot im Rahmen der
„Liga der Kariesfreien“
mit tollen Preisen!

Einsendeschluss: 20. Mai 2016

**Kompetent, freundlich, fair:
Ihre Zahnärzte in Sachsen-Anhalt**
www.zaek-sa.de www.kzv-lsa.de

bitte
frankieren:
0,45 Euro

**Redaktion Zahnärztliche
Nachrichten Sachsen-Anhalt**

Stichwort: Liga der Kariesfreien

Postfach 3951

39014 Magdeburg